

JAHRESBERICHT 2022

STADTPOLIZEI DER LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN







Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht 2022 der Stadtpolizei vorlegen zu können. Er stellt Ihnen, wie im vergangenen Jahr, die umfangreiche und vielseitige Tätigkeit der Stadtpolizei dar. Darüber hinaus ermöglicht dieser zweite Jahresbericht damit erstmalig einen Vergleich der Jahre 2021 und 2022 und zeigt die Entwicklungen in unserer Stadt auf. Dies versetzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei noch besser in die Lage auf Entwicklungen zu reagieren und aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Dem Leser und der Leserin bieten die Bilder, Tabellen und Grafiken einen anschaulichen Überblick und auch einen Einblick in die Tätigkeit der Stadtpolizei sowie ein besseres Verständnis für die tägliche Arbeit, die sicher nicht immer einfach ist und viele Herausforderungen bereit hält. Damit diese auch in Zukunft gut bewältigt werden können, wird die Arbeit in der Aus- und Fortbildung deutlich gestärkt. Dazu gehören neben den fachlichen Seminaren auch Fortbildungen im Bereich der Kommunikation und Deeskalation. Im Anbetracht der immer neuen Berichte über verbale aber leider auch körperliche Angriffe gegen Ordnungs- und Rettungskräfte scheint es mir dringend geboten unsere Einsatzkräfte in diesem Bereich zu stärken.

Dazu gehört für mich neben den Fortbildungen auch eine gute und zweckmäßige Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ganz konkret befürworte ich die Ausstattung der kommunalen Ordnungskräfte sowohl mit Body-Cams als auch mit der Pfefferpistole. Body-Cams sind im deeskalierenden Bereich ein wirkungsvolles Mittel. Auch die Pfefferpistole trägt dazu bei, dass den Ordnungskräften mit mehr Respekt begegnet wird. Dies zeigen die Erfahrungen aus anderen Kommunen wie zum Beispiel Mainz oder Offenbach. Ich werde mich daher weiter für unsere Ordnungskräfte stark machen, damit sie kraftvoll unseren Rechtsstaat schützen können.

Danken will ich zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei für ihren täglichen Einsatz. Danken will ich aber auch unseren Partnern mit denen die Stadtpolizei täglich zusammenarbeitet. Da ist zunächst die Landespolizei, mit der die Stadtpolizei für ein „Gemeinsam Sicheres Wiesbaden“ sorgt, aber auch dem Umweltamt, das die Stadtpolizei im Rahmen von Sauberkeits- oder Ladungssicherungskontrollen unterstützt. Oder auch das Sozialleistungs- und Jobcenter mit dem die Stadtpolizei im Rahmen von #wohin erfolgreich zusammenarbeitet.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt unserer Kooperationen innerhalb der Stadtverwaltung und auch darüber hinaus, der uns zeigt, dass wir nur gemeinsam erfolgreich sein können. Wir wollen damit unseren Teil für ein sicheres und lebenswertes Wiesbaden beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oliver Franz
Bürgermeister



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns sehr, Ihnen diesen zweiten Jahresbericht über die Tätigkeiten der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden vorlegen zu können. Durch die Vielzahl an Zahlen und Daten ermöglicht dieser Bericht über das Jahr 2022 nun zum ersten Mal einen Vergleich zum Vorjahr. Leider sind noch nicht alle Aufgabenfelder vergleichbar, da sich die Kontrollen während der Coronapandemie doch erheblich von denen nach abflachen der Pandemie unterscheiden. Jedoch, der Grundstein zum Vergleich ist gelegt und wird sicherlich auch in den kommenden Jahren, wenn auch außerhalb des Ordnungsamtes, fortgeführt werden.

Der Bericht stellt zum einen die geleistete Arbeit der Kolleginnen und Kollegen der Stadtpolizei transparent dar und bietet zum anderen der Verwaltung und den politisch Handelnden die Möglichkeit Schwerpunkte für zukünftiges Engagement zu identifizieren.

Die detaillierte Ausarbeitung des Berichts verdeutlicht, dass die Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden ihre Aufgaben im vergangenen Jahr gewissenhaft erfüllt hat und dabei auch schwierigen Herausforderungen souverän begegnet ist. Es freut mich zu sehen, dass die Stadtpolizei ihren Teil zu einem sicheren und geordneten Wiesbaden beigetragen hat.

Als Amtsleiter des Ordnungsamtes danke ich allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Wir werden auch weiterhin eng zusammenarbeiten, um die Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt zu gewährleisten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Krebs'.

Stefan Krebs
Ordnungsamtsleiter



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ein wertschätzender und respektvoller Umgang ist Hauptbestandteil im Einsatztraining der Stadtpolizei Wiesbaden und ist die Grundlage für sachliche Dialoge und für das Lösen von Konflikten. Respekt ist eine Investition. Nur wer bereit ist, sich anderen gegenüber respektvoll zu verhalten und einen respektvollen Umgang pflegt, kann erwarten, dass einem auch selbst Respekt entgegen gebracht wird.

Im Jahr 2022 konnten wir erneut vier weitere Trainerinnen und Trainer aus den eigenen Reihen ausbilden. Damit verfügt die Stadtpolizei nunmehr über 17 ausgebildete Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer. Ganz Besonders freut es mich als Abteilungsleiter, dass es uns gelungen ist, auch drei Trainerinnen zu gewinnen. Neben den eigenen Trainerinnen und Trainern wurden sechs Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten aus Kassel, Offenbach und Mainz zu Trainern ausgebildet. Der qualitativ hohe Ausbildungsstand unseres Trainerteams genießt großes Ansehen auch über die Grenzen der Landeshauptstadt Wiesbaden hinaus.

Dadurch, dass wir das Training auf das Training der Landespolizei abstimmen, sind wir für gemeinsame Einsätze mit den Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei - auch über das Projekt „Gemeinsam sicheres Wiesbaden“ hinaus - gut aufgestellt. Lediglich beim Eigenschutz der städtischen Einsatzkräfte sehe ich als Abteilungsleiter einen dringenden Handlungsbedarf.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei der Polizeidirektion Wiesbaden für die gute und kollegiale Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Der Dank gilt auch allen Behörden, Institutionen und städtischen Ämtern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und für die geleistete Unterstützung. Gemeinsam wird es uns auch weiterhin gelingen, unseren Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu leisten.

Durch die Daten und Fakten des zweiten Jahresberichtes der Stadtpolizei wollen wir der Bevölkerung, aber auch den politischen Entscheidungsträgern das umfangreiche Portfolio der Stadtpolizei näherbringen. Wir hoffen, dass wir Bürgerinnen und Bürger mit einer Verwaltungsausbildung für den Bereich der Stadtpolizei begeistern können. Das Aufgabengebiet der Stadtpolizei ist breit gefächert und erfordert eine umfangreiche Aus- und Fortbildung in den einzelnen Rechtsgebieten.

Peter Erkel
Leiter der Abteilung Stadtpolizei Wiesbaden

STADTPOLIZEI



	Seite
Grußwort des Bürgermeisters und Ordnungsdezernenten	3
Grußwort des Amtsleiters	4
Grußwort des Abteilungsleiters	5
Inhaltsverzeichnis	7
Allgemeines über die Stadtpolizei	8
Einsatztraining und Schulungen	8
Fortbewegungsmittel	10
Kontrollen in den Stadtteilen	10
Anzahl der Kontrollen und Kontrollarten	12
Shisha-Kontrollen	14
Ruhestörungen	18
Örtliche Ermittlungen	18
Fahrradstaffel	20
Kontrollen von Hunden und gefährlichen Hunden	20
Sicherheit bei Veranstaltungen	21
SV Wehen Wiesbaden	22
Gewerberecht	22
Taxikontrollen	26
Mietwagenkontrollen	28
Grünanlagenkontrollen	28
Spielplatzkontrollen	30
Ladungssicherung und Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung	32
Schulhofkontrollen	35
Sauberes Wiesbaden	36
Schutzmann vor Ort – Westend	36
Umweltstreife	38
# Wohin	38
Videoschutzanlage	40
Waffenverbotszone	42

ALLGEMEINES ÜBER DIE STADTPOLIZEI

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Wiesbaden ist die Kernaufgabe der Stadtpolizei. Das Hessische Gesetz über Sicherheit und Ordnung (HSOG) und die „Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ sind in erster Linie die Handlungsgrundlagen der Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten. Unter anderem diese beiden Rechtsgrundlagen sollen ein verträgliches Zusammenleben der Menschen in unserer Stadt gewährleisten.

Die Stadtpolizei wird sowohl für andere städtische Dienststellen als auch selbstständig tätig. Sie leistet unter anderem Amtshilfe bei Angelegenheiten der Sondernutzung, der Gewerbe- und Gaststättenüberwachung, dem Gesetz zur Unterbringung psychisch kranker Personen, Bestimmungen des Jugendschutzes und auch des Tierschutzes.

Bei Verstößen gegen die genannten Rechtsgrundlagen steht immer die kommunikative Lösung im Vordergrund und es wird mit einem entsprechenden Appell an den Veranlasser versucht, die Störung zu beseitigen. Erst in einem zweiten Schritt kommen repressive Maßnahmen in Betracht.

Die Struktur der Stadtpolizei erlaubt es, besonderen Anforderungen gerecht zu werden. Die Zusammenführung von städtischen Außendiensten in die Stadtpolizei hat erhebliche Vorteile, insbesondere bei der Betreuung von Großveranstaltungen (zum Beispiel Fastnacht, „Weinwoche“, oder Sternschnuppenmarkt) und spontan eintretenden Einsatzlagen (zum Beispiel Sperrmaßnahmen bei Bombenentschärfungen). Es werden auch schwerpunktmäßig der Ausschank und Verkauf von Alkohol an Kinder und Jugendliche kontrolliert.

Für die Erfüllung der umfangreichen Aufgaben stehen der Stadtpolizei im Außendienst 88 Ordnungspolizeibeamte zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist damit im Außendienst eine Stelle mehr besetzt. Die Kolleginnen und Kollegen teilen sich auf fünf Dienstgruppen im 12-Stunden-Schichtdienst täglich und eine Dienstgruppe im Früh-/Spätdienst von Montag bis Freitag auf. Der Innendienst gliedert sich in zwei Sachgebiete mit insgesamt 14 Mitarbeitenden.

Jede der fünf Dienstgruppen setzt sich aus einem Ordnungspolizeibeamten vom Dienst als Führungskraft der Dienstgruppe, zwei Leitstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und 11 bis 13 Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten zusammen.

EINSATZTRAINING UND SCHULUNGEN

Unter dem Begriff Einsatztraining bzw. Situationstraining wird die realitätsnahe Darstellung von Einsätzen im Rahmen der Ausbildung von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Justizvollzug, Zoll und Militär verstanden. Entscheidende Kriterien beim Einsatztraining sind: Realistische Darstellung eines gesamten Szenarios, einsetztypischer Stress, dynamische Entwicklung der Lage entsprechend den getroffenen Maßnahmen, Interaktion mit anderen Einsatzkräften und nicht nur das Trainieren einer einzelnen Fertigkeit.

Die handelnden Einsatzkräfte müssen in einem 1:1-Zeitfenster Entscheidungen treffen, Maßnahmen einleiten und deren Erfolg überprüfen. Das Einsatztraining führt die im Vorfeld einzeln erlernte Handhabung mit Einsatzmitteln (z. B. auch Waffen) Vorgehensweisen, Maßnahmen, Taktiken in einem Szenario zusammen.

Seit 2011 werden beim Ordnungsamt Wiesbaden, Abteilung Stadtpolizei, ganztägige Einsatztrainingstage durchgeführt. Das derzeitige Trainerteam besteht aus einem hauptamtlichen Einsatztrainer und 16 Einsatztrainern, die nach Bedarf eingesetzt werden.

Die Trainings beinhalten die Module:

- ▶ Distanzschaffende Maßnahmen
- ▶ Einsatz von Pfefferspray
- ▶ Fesselung von Personen
- ▶ Einsatz Teleskopschlagstock
- ▶ Sicherheit im Nahbereich
- ▶ Anhalten von Fahrzeugen
- ▶ Betreten und Durchsuchen von Wohnungen/Räumlichkeiten

Alle sieben Module müssen einmal im Jahr von den Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten durchgeführt werden. Dadurch erlangen sie die Erlaubnis für das Tragen von Waffen, wie dem Reizstoffsprüngerät und dem Teleskopschlagstock sowie für das Ausführen des Unmittelbaren Zwangs in einer Maßnahme.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden innerhalb der Stadtpolizei 70 Trainingstage durchgeführt an denen rund 560 Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten geschult wurden.

Da der Bedarf auch in anderen Kommunen an Einsatztrainern steigend ist, wurden durch die Trainer der Landeshauptstadt Wiesbaden, zum zweiten Mal nach 2021, vier interne und sechs externe Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten in einem 5-wöchigen Lehrgang zu neuen Multiplikatoren ausgebildet.

Die sechs externen Teilnehmer kamen aus den Städten Mainz, Kassel und Offenbach. Weitere externe Lehrgangsteilnehmer aus Raunheim und Hadamar wurden 2022 in einzelnen Modulen geschult.

Um die Qualität der Wiesbadener Einsatztrainer zu sichern, wurden mehrfach Trainer-Trainings und verschiedene Qualitätssicherungen mit Trainern aus dem Bereich der Landespolizei absolviert.

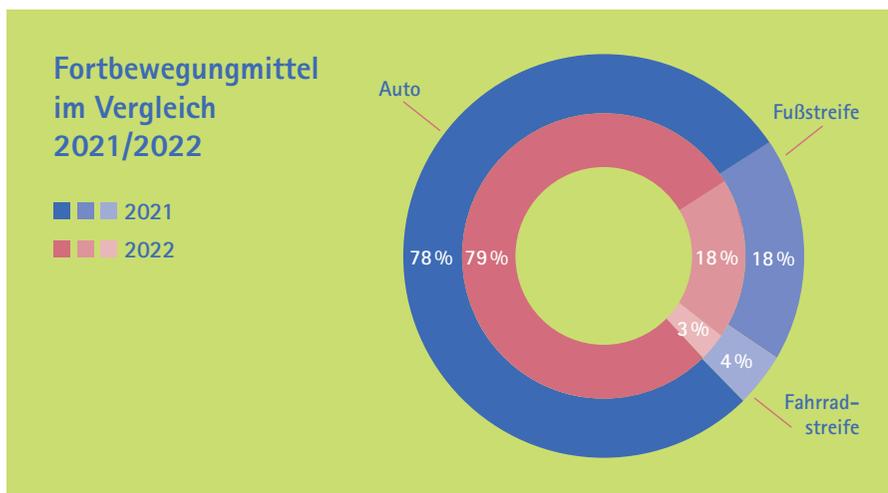
Um erst gar nicht in Konflikte zu kommen, wurden die Kolleginnen im Jahr 2022 in einem Seminar zu Kommunikation und Deeskalation geschult. Darüber hinaus wurden Schulungen im Bereich HSOG, Gewerberecht und Hundewesen abgehalten. Die Schulungen werden im Jahr 2023 fortgeführt und intensiviert, damit sich der Ausbildungsstand der Stadtpolizei stetig verbessert.



FORTBEWEGUNGSMITTEL

Das Auto ist nach wie vor das meistgenutzte Fortbewegungsmittel der Stadtpolizei. Insgesamt verfügt die Stadtpolizei über acht Fahrzeuge. Die Fahrradstreife, die nur in den Sommermonaten aktiv ist, macht einen Anteil von 3 Prozent aus und ist damit um einen Prozentpunkt im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Fußstreifen bewegen sich stabil auf einem Niveau von 18 Prozent.

Ziel ist die Steigerung der Fortbewegung mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß, um die Ansprechbarkeit zu erleichtern und damit auch bürgernäher zu sein.



KONTROLLEN IN DEN STADTTTEILEN

Mit 68 Prozent finden die meisten Einsätze in der Innenstadt statt. Unter Innenstadt sind dabei die Stadtteile Mitte, Nordost, Rheingauviertel/Hollerborn, Südost, Westend/Bleichstraße und Klarenthal zusammengefasst. Lediglich 32 Prozent der Kontrollen werden in anderen Stadtteilen und den Vororten durchgeführt. Im Vergleich mit dem Jahr 2021 gab es eine leichte Verschiebung von 2 Prozent hin zu den Vororten.

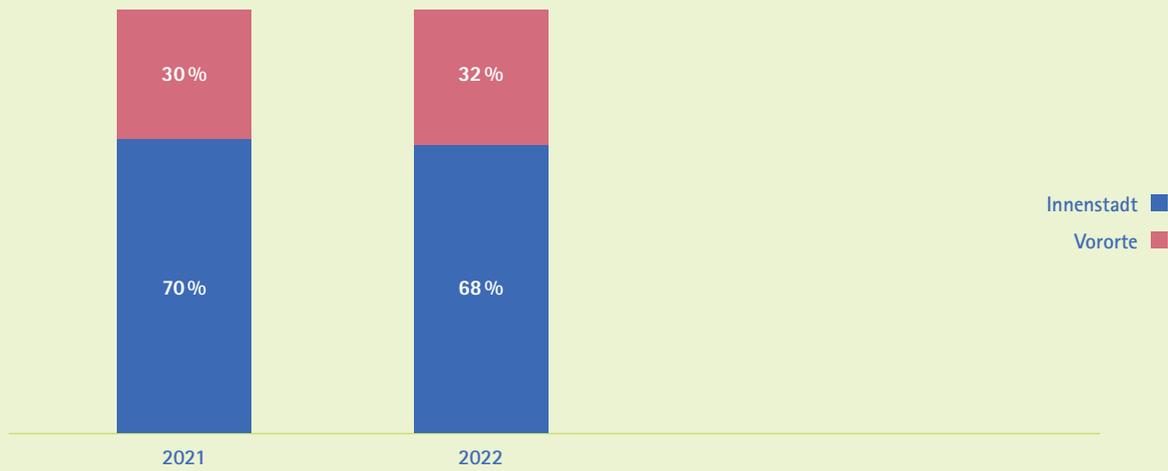
Mit weitem Abstand führt beim Blick auf die einzelnen Stadtteile der Bezirk Mitte. Dies ist auf seine zentrale Lage mit der Fußgängerzone, den vielen Gaststätten und Kneipen und dem mit Abstand höchsten Publikumsaufkommen zurückzuführen. Daraus ergeben sich automatisch die meisten Kontrollen.

Die ebenfalls hohen Zahlen für das Westend lassen sich vor allem auf die große Anzahl der Kontrollen der Alkoholverbotszone und eine ebenfalls hohe Dichte an Gaststätten und Bars zurückführen, die während der Pandemie häufig überprüft wurden.

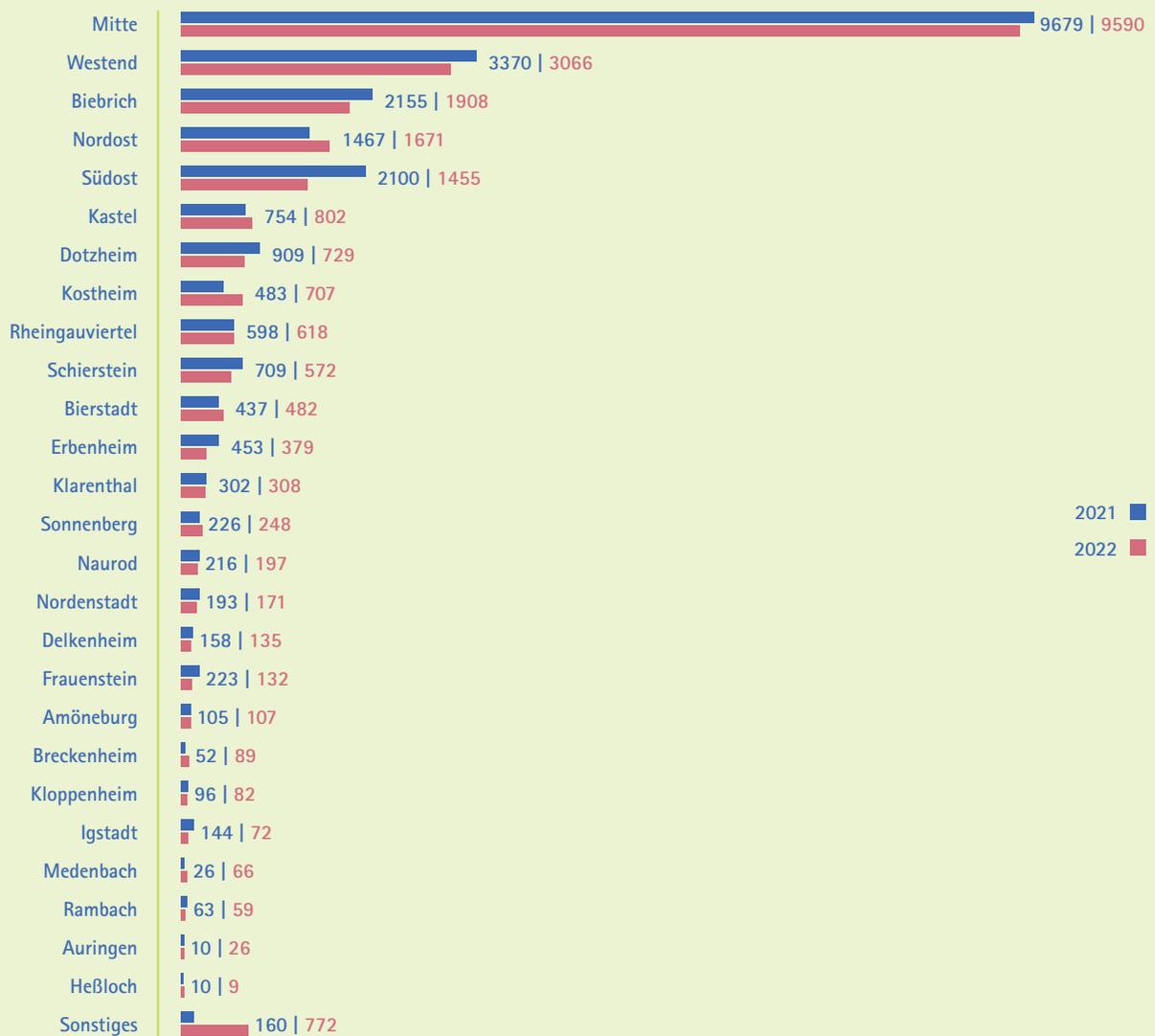
Ansonsten bewegen sich die Kontrollen näherungsweise im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Dass heißt je kleiner ein Stadtteil, desto weniger Kontrollen. Allerdings kann es auch hier Abweichungen geben. So sind Stadtteile, die über keine oder kaum gastronomische Betriebe verfügen, noch einmal unterrepräsentiert.

Ein deutlicher Rückgang der Kontrollen ist im Stadtteil Südost zu verzeichnen. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass das Impfzentrum im RheinMain CongressCentrum in diesem Stadtteil lag und die Stadtpolizei dort im Jahr 2021 eine Vielzahl von Einsätzen zur Gebäudesicherung hatte.

Einsätze nach Einsatzort im Vergleich 2021/2022



Einsätze nach Stadtteilen im Vergleich 2021/2022



ANZAHL DER KONTROLLEN UND KONTROLLARTEN

Mit insgesamt 24.452 Kontrollen bewegt sich das Jahr 2022 auf einem ähnlichen Niveau wie das Jahr 2021 in dem die Stadtpolizei insgesamt 25.098 Kontrollen durchgeführt hat.

Bei den Kontrollarten gab es teilweise erhebliche Verschiebungen. Durch den Ablauf der meisten Beschränkungen der Corona-Verordnungen Ende März 2022, ergibt sich im Vergleich mit dem Jahr 2021 ein völlig neues Bild. Die annähernd 4.000 Kontrollen im Bereich Corona aus dem Jahr 2021 wurden in 2022 bei Weitem nicht erreicht. Dafür hat sich die Anzahl der Ermittlungen fast verdoppelt. Dies ist auf die Änderung des Bußgeldkatalogs mit Wirkung zum 9. November 2021 zurückzuführen. Seitdem haben sich die Zahlen im Bereich Radar- und Rotlichtverstöße mehr als verdoppelt und füllen damit rund 30% des Aufgabenportfolios der Stadtpolizei.

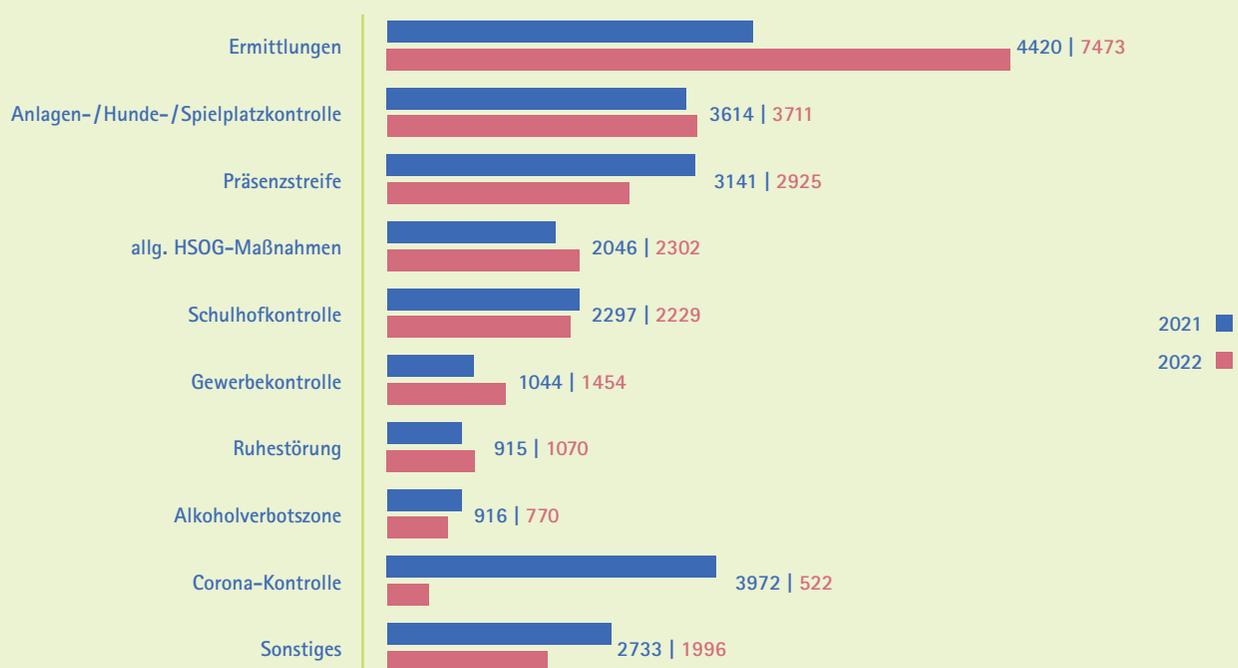
Darüber hinaus konnte die Anzahl der Gewerbekontrollen um rund ein Drittel gesteigert werden. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Stadtpolizei nach dem Auslaufen der Corona-Beschränkungen wieder die Routinekontrollen im Gastgewerbe

aufgenommen hat und zum anderen auf eine Intensivierung der Kontrollen im Bereich der Preisangabenverordnung. Über 700 Überprüfungen bei den Preisangaben machen rund die Hälfte der Gewerbekontrollen aus. Bei den übrigen Kontrollarten gab es keine wesentlichen Verschiebungen.

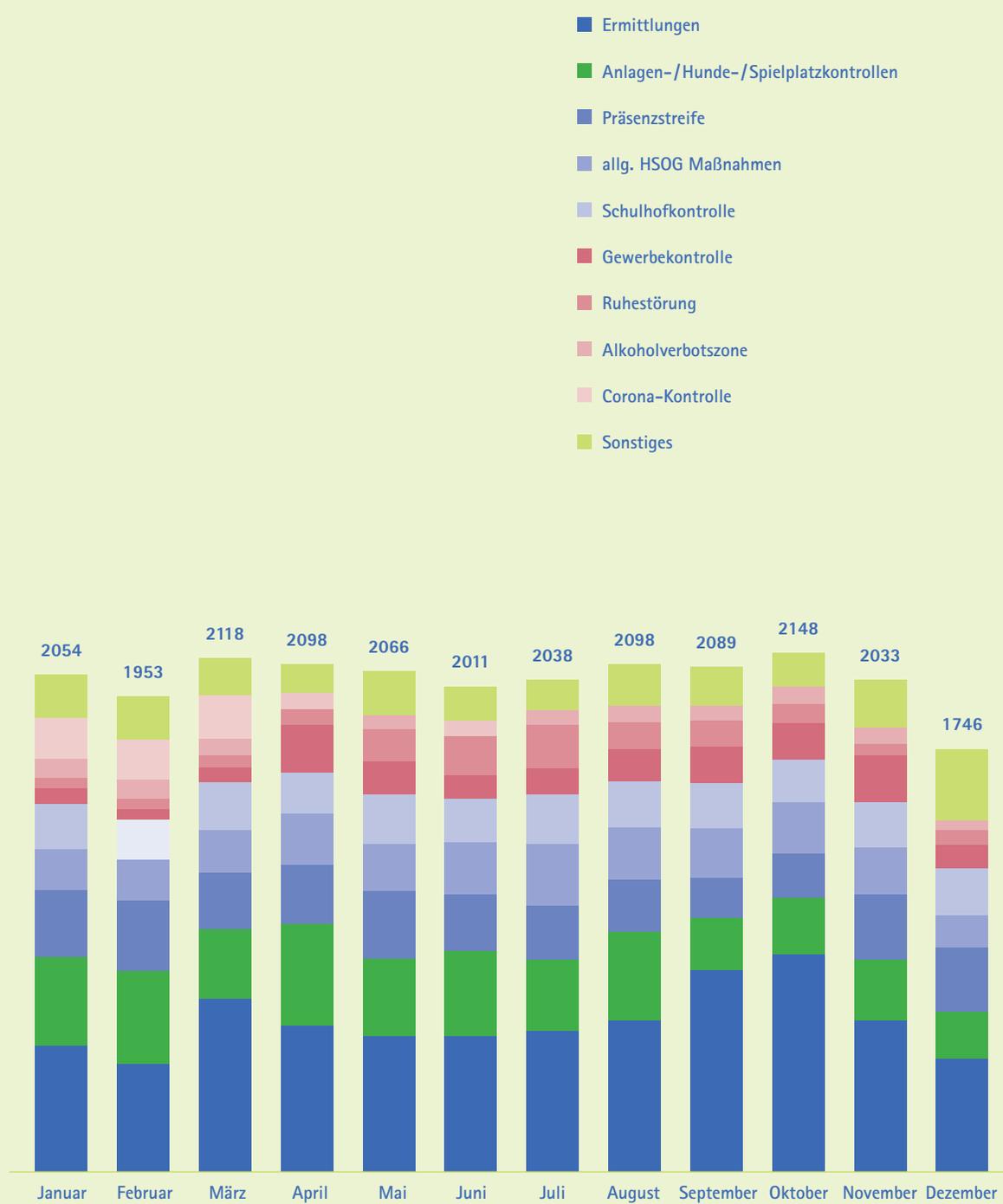
Die Anzahl der Kontrollen verteilt sich relativ gleichmäßig über das gesamte Jahr und hat ihren Höhepunkt im Oktober mit 2.148 durchgeführten Kontrollen. Den Tiefstwert erreicht die Anzahl der Kontrollen im Dezember mit 1.746 Kontrollen. Der Wert im Dezember beruht zum einen auf einem hohen Urlaubsanteil, aber auch auf einem sehr hohen Krankenstand in diesem Monat.

An der Darstellung lässt sich gut der hohe Anteil der Ermittlungen erkennen, der auch über das gesamte Jahr stabil bleibt. Andere Kontrollen wie zum Beispiel Ruhestörungen machen in den Sommermonaten einen höheren Anteil aus. Die Gewerbekontrollen stiegen ab April deutlich an während andere Projekte, wie zum Beispiel die Schulhofkontrollen, das ganze Jahr über stabil blieben.

Anzahl der Einsätze nach Thema im Vergleich 2021/2022



Anzahl der Kontrollen und Kontrollarten





Großkontrolle in mehreren Shisha-Gaststätten



Zulässig (Kleinverpackung bis 25 Gramm)



Verboten (große Dosen & Umfüllen des Tabaks)

KONTROLLE DER SHISHA-BARS

Aktuell existieren 33 Shisha-Bars in Wiesbaden. Die Shisha-Betriebe werden regelmäßig durch die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten kontrolliert. Insbesondere werden die Vorgaben nach dem Hessischen Nichtrauchererschutzgesetz, dem Jugendschutzgesetz, der Preisangabenverordnung, der Spielverordnung und der Gewerbeordnung geprüft.

Im Jahr 2022 erfolgten 3.400 gewerbliche Kontrollen (ohne Corona-Kontrollen in gewerblichen Betrieben). Hiervon entfallen 191 Kontrollen auf Shisha-Gaststätten. Insgesamt wurden 15 Verstöße in den vorgenannten Rechtsbereichen festgestellt. Insbesondere wurden Verstöße der Preisauszeichnung nach dem Hessischen Gaststättengesetz bzw. fehlender Preisaushang im Außenbereich nach der Preisangabenverordnung moniert.

Des Weiteren wurden im Jahr 2022 insgesamt 697 Ruhestörungen in gewerblichen Betrieben festgestellt. Hiervon entfallen 93 Ruhestörungen auf Shisha-Gaststätten. Allein 50 Ruhestörungen entfallen dabei auf nur vier Shisha-Gaststätten.

Außerdem erfolgten in Shisha-Gaststätten aufgrund der Corona-Pandemie von Januar 2022 bis einschließlich März 2022 zusätzlich 45 Corona-Kontrollen. Hierbei wurden elf Verstöße festgestellt. Insbesondere Verstöße aufgrund fehlender Negativnachweise von Gästen. Zusätzlich spielt bei den Kontrollen in Shisha-Gaststätten auch der Wasserpfeifentabak eine besondere Rolle.

Nach dem Tabaksteuergesetz dürfen lediglich Kleinverpackungen (bis 25 Gramm) zum Verkauf an den Verbraucher/die Verbraucherin angeboten werden. Der Tabak darf nicht portionsweise aus großen Verpackungen verkauft werden, der Verkauf von Tabak mit ausländischen oder keinem Steuerzeichen in Deutschland oder die Umfüllung von Tabak in andere Behältnisse (Brot Dosen, Plastikverpackungen, etc.) ist nach dem Tabaksteuergesetz verboten.

Viele Shisha-Betreiber kaufen allerdings im Einzelhandel große Gebinde ein, da es zum einen kostengünstiger und zum anderen viel mehr Auswahl (Geschmacksrichtungen) gibt. Dies verstößt allerdings nach dem Tabaksteuergesetz gegen den Kleinverkaufspreis. Der Wasserpfeifentabak muss zu genau dem Preis abgegeben werden, der auf dem Steuerzeichen angegeben ist (Kleinverkaufspreis). Das Überschreiten des Kleinverkaufspreises

führt zur Entstehung der Tabaksteuer in Höhe des Unterschiedes der Steuerbelastung vor und nach der Preisüberschreitung. Wer Wasserpfeifentabak zu einem höheren als auf dem Steuerzeichen angegebenen Preis verkauft, wird Steuerschuldner und hat unverzüglich eine Steuererklärung abzugeben.

Privatpersonen können ihren Wasserpfeifentabak noch bis 30. Juni 2023 bei ihrem Händler des Vertrauens erwerben. Dennoch ist zu beachten, dass Gewerbetreibende (z. B. Shisha-Betreiber) nach wie vor nur Kleinverpackungen (bis 25 Gramm) an die Endkunden/Endkundinnen verkaufen dürfen. Diese Regelung hat nichts mit der Abverkaufsfrist für den Einzelhandel zu tun, sondern unterliegt wie bereits beschrieben dem Kleinverkaufspreis nach dem Tabaksteuergesetz.

Da das Hauptzollamt Darmstadt für alle Städte im Rhein-Main Gebiet zuständig ist, können nur vereinzelt gemeinsame Kontrollen mit dem Zoll stattfinden. Wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt, erfolgte daher im Juli 2020 eine Schulung durch das Hauptzollamt Darmstadt zum Thema „Verstöße nach dem Tabaksteuergesetz“. Seither stellen die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten im Rahmen der Amtshilfe für das Hauptzollamt Darmstadt neben den regulären gewerblichen Kontrollen auch den Wasserpfeifentabak sicher.

Im Jahr 2022 erfolgten insgesamt acht Großkontrollen in 17 verschiedenen Shisha-Betrieben. Insgesamt wurden hierbei 104,18 kg unverteuerter Wasserpfeifentabak und 69,47 kg verteuerter Wasserpfeifentabak durch die Ordnungspolizeibeamten und -beamtinnen sichergestellt.

Zur Einleitung eines Strafverfahrens wird der sichergestellte Tabak an das zuständige Hauptzollamt Darmstadt abgegeben.

Verteuerter Tabak wird nur sichergestellt, wenn vor Ort festgestellt wird, dass die zulässige Packungsgröße von bis zu 25 Gramm (Kleinverpackung) nach dem Tabaksteuergesetz nicht eingehalten wurde. Außerdem müssen die Wasserpfeifendosen geöffnet sein. D. h. es muss festgestellt werden, dass die Siegelmarke des Steuerkennzeichens gebrochen wurde und die Verpackung somit geöffnet wurde. Geschlossene (neue Dosen) dürfen nicht sichergestellt werden.



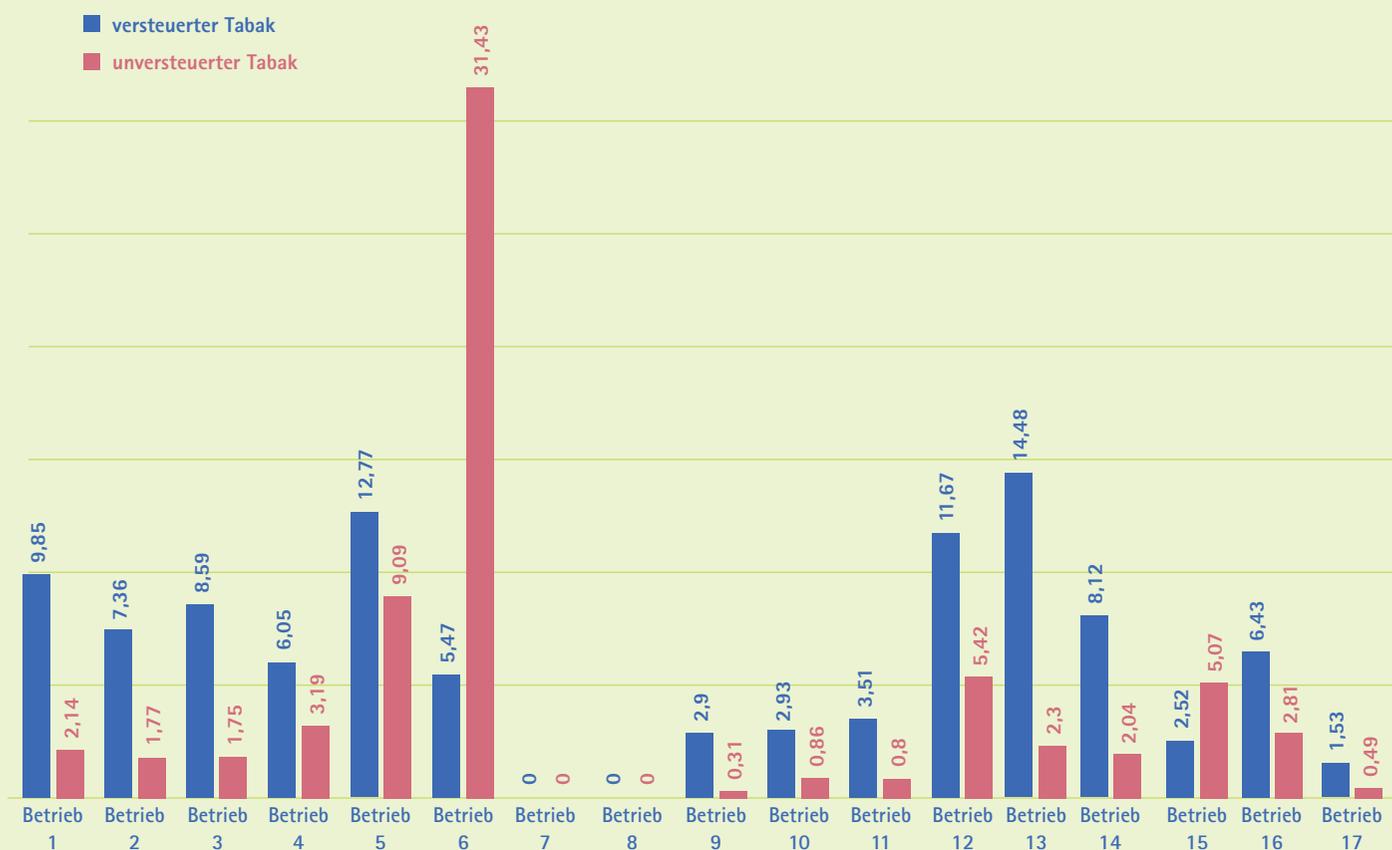
Die Abverkaufsfrist der großen Wasserpfeifentabakdosen endet im Einzelhandel am 30. Juni 2023!



geöffneter verteuerter Wasserpfeifentabak in großen Gebinden (z. B. jeweils 200 Gramm Dosen)

Sichergestellter Tabak 2022 in Kilogramm

Kontrollen (Monat/Jahr)	versteuerter Tabak	unversteuerter Tabak
01 / 2022 Betrieb 1	9,85	2,14
01 / 2022 Betrieb 2	7,36	1,77
03 / 2022 Betrieb 3	8,59	1,75
03 / 2022 Betrieb 4	6,05	3,19
04 / 2022 Betrieb 5	12,77	9,09
04 / 2022 Betrieb 6	5,47	31,43
05 / 2022 Betrieb 7	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)
05 / 2022 Betrieb 8	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)
05 / 2022 Betrieb 9	2,90	0,31
06 / 2022 Betrieb 10	2,93	0,86
06 / 2022 Betrieb 11	3,51	0,80
08 / 2022 Betrieb 12	11,67	5,42
08 / 2022 Betrieb 13	14,48	2,30
10 / 2022 Betrieb 14	8,12	2,04
10 / 2022 Betrieb 15	2,52	5,07
11 / 2022 Betrieb 16	6,43	2,81
11 / 2022 Betrieb 17	1,53	0,49
Gesamt	104,18	69,47





Sichergestellter Tabak nach einer Großkontrolle

Durch das Nachbefeuchten von Wasserpfeifentabak, z. B. durch Hinzufügen von Glycerin (Förderung der Rauchentwicklung) oder Molasse (Feuchthaltemittel z. B. Zuckersirup) oder das Mischen, Aromatisieren oder Pressen von Wasserpfeifentabak, außerhalb eines Steuerlagers wird ein neuer Steuergegenstand ohne Erlaubnis hergestellt. Für das neu hergestellte Produkt entsteht die Tabaksteuer (auch wenn bei der Herstellung versteuerte Ware verwendet wurde). Wer solche Herstellungshandlungen bzw. Be- oder Verarbeitungsvorgänge im gewerblichen Rahmen durchführt, wird Steuerschuldner und hat unverzüglich eine Steuererklärung abzugeben.

In den Betrieben 7 und 8 wurde kein Wasserpfeifentabak sichergestellt, da diese Betriebe bereits auf die legalen Kleinverpackungen (bis 25 Gramm) umgestellt hatten. Ansonsten gestalten sich die Sicherstellungen von versteuertem und unverteuertem Tabak ziemlich einheitlich. Die Betriebsgröße oder auch der Wochentag spielen bei Großkontrollen keine Rolle. Lediglich in Betrieb 6 wurde eine große Menge an unverteuertem Tabak aufgefunden.



Glycerin/Förderung zur Rauchentwicklung



RUHESTÖRUNGEN

Im Jahr 2022 wurden der Stadtpolizei 1.070 Ruhestörungen gemeldet. Davon waren 697 gewerbliche Ruhestörungen, das heißt Gaststätten sind der Auslöser der Beschwerde, und 373 im öffentlichen Bereich. Im Vergleich dazu gingen im Jahr 2021 bei der Stadtpolizei 936 Beschwerden über Ruhestörungen ein. Hierbei handelt es sich um 511 gewerbliche und 425 öffentliche Ruhestörungen.

Die Ruhestörungen im Jahr 2022 (697) bewegen sich auf dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 (684). Die Steigerung der Gesamtzahl der Ruhestörungen vom Jahr 2021 von 936 auf 1.070 Ruhestörungen in 2022 ist nicht als signifikant einzustufen. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass es im Jahr 2021 noch Einschränkungen durch die Pandemie gab.

Die Ruhestörungen (Gesamt: 1.070) verteilen sich im Jahr 2022 wie folgt auf die Stadtteile:

▶ Mitte	400
▶ Westend	206
▶ Biebrich	137
▶ Nordost	29
▶ Südost	25
▶ Erbenheim	26
▶ Rheingauviertel	62
▶ Dotzheim	36
▶ Schierstein	17
▶ Kastel	32
▶ Nordenstadt	8
▶ Naurod	4
▶ Kostheim	34
▶ Bierstadt	11
▶ Sonnenberg	5
▶ Kloppenheim	3
▶ Delkenheim	8
▶ Klarenthal	14
▶ Igstadt	2
▶ Frauenstein	3
▶ Rambach	1
▶ Medenbach	1

In Breckenheim, Heßloch, Auringen und Amöneburg wurde der Stadtpolizei im Jahr 2022 keine Ruhestörung gemeldet.

Festzuhalten ist aber auch, dass die Stadtpolizei im Jahr 2022 bei 1.070 gemeldeten Ruhestörungen nur in 499 Fällen eine Ruhestörung auch tatsächlich feststellen konnte. Im Jahr 2021 beliefen sich die Zahlen auf 361 festgestellte Ruhestörungen bei 936

Meldungen. Die Differenz zwischen gemeldeten Ruhstörungen und durch die Stadtpolizei festgestellte Störungen kann vielfältige Gründe haben. Zum Beispiel wird die Ruhestörung bei Erblicken der Stadtpolizei vom Verursacher sofort abgestellt und ist damit nicht mehr nachweisbar, die Ruhestörung war nur punktuell und nicht andauernd, die Ruhestörung wurde zwar subjektiv so empfunden, lässt sich aber nicht objektiv belegen, etc.

ÖRTLICHE ERMITTLUNGEN

Im gesamten Bereich der örtlichen Ermittlungen ist die Stadtpolizei im Rahmen der Amtshilfe tätig. Die Aufträge können sowohl stadintern als auch von auswärtigen Behörden deutschlandweit erteilt werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern z. B. Bürgerbüro, Gewerbeamt, Zulassungsbehörde ist von großem Vorteil.

ANSCHRIFTENERMITTLUNGEN

Die Anschriftenermittlung dient dem Ziel, eine ladungsfähige Anschrift festzustellen. Mit diesem Ziel können Aufenthaltsermittlungen und Überprüfung von ehelichen Lebensgemeinschaften durchgeführt werden.

Bei den Aufträgen der Anschriftenermittlungen ist gegenüber 1.372 Aufträgen im Jahr 2021 zu 1.260 Aufträgen in 2022 ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

RADAR- UND ROTLICHTERMITTLUNGEN

Die Ermittlungsanfragen umfassen die Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und Fahrerermittlungen. Diese Ermittlungen werden beispielsweise für andere Kommunen und Regierungspräsidien durchgeführt. Sollte eine Feststellung des Fahrers oder der Fahrerin nicht möglich sein, ermittelt die Stadtpolizei vor Ort.

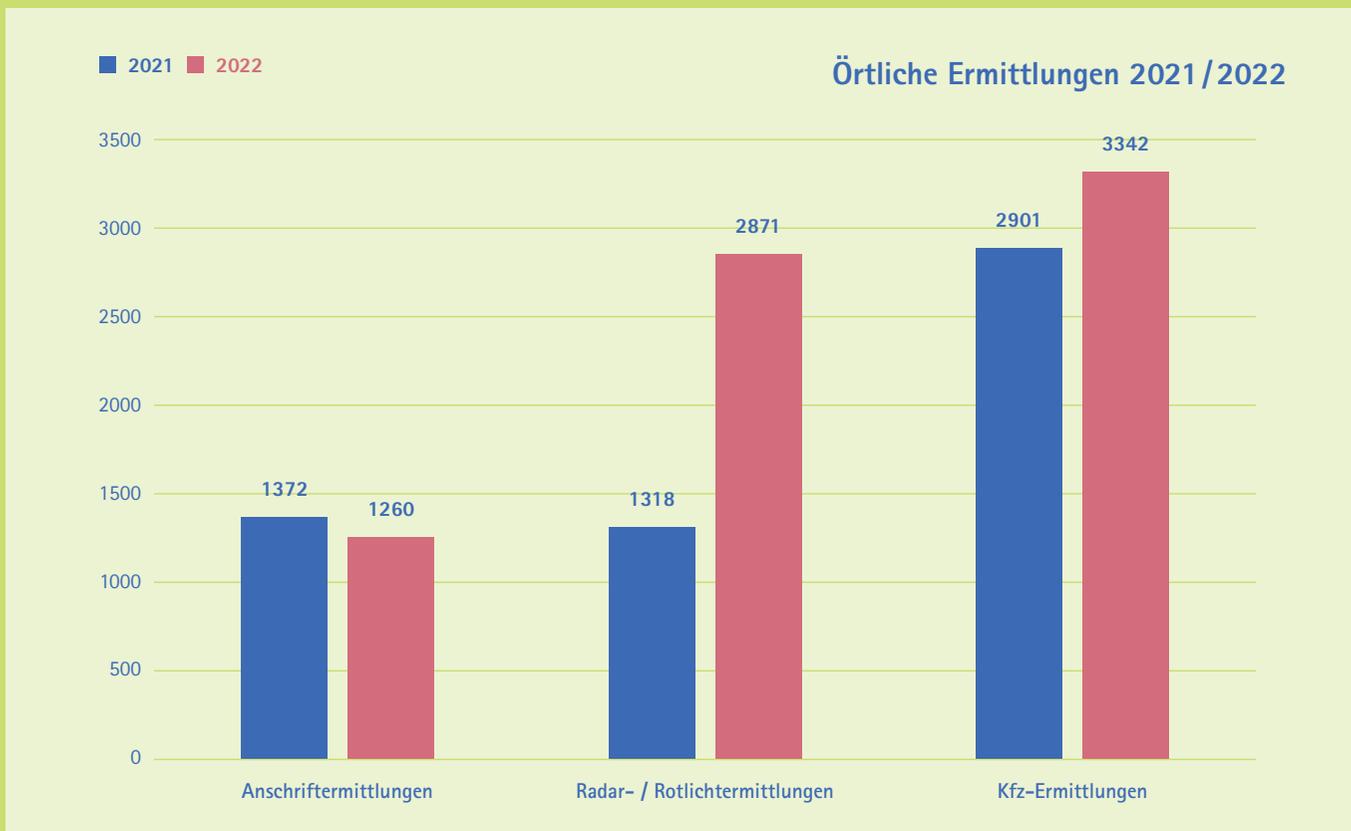
Bei den Aufträgen der Fahrerermittlungen ist von 1.318 Aufträgen in 2021 zu 2.871 Aufträgen in 2022 ein drastischer Anstieg zu verzeichnen. Dies ist auf den neuen Bußgeldkatalog, der am 9. November 2021 in Kraft getreten ist, zurückzuführen.

KFZ-ERMITTLUNGEN

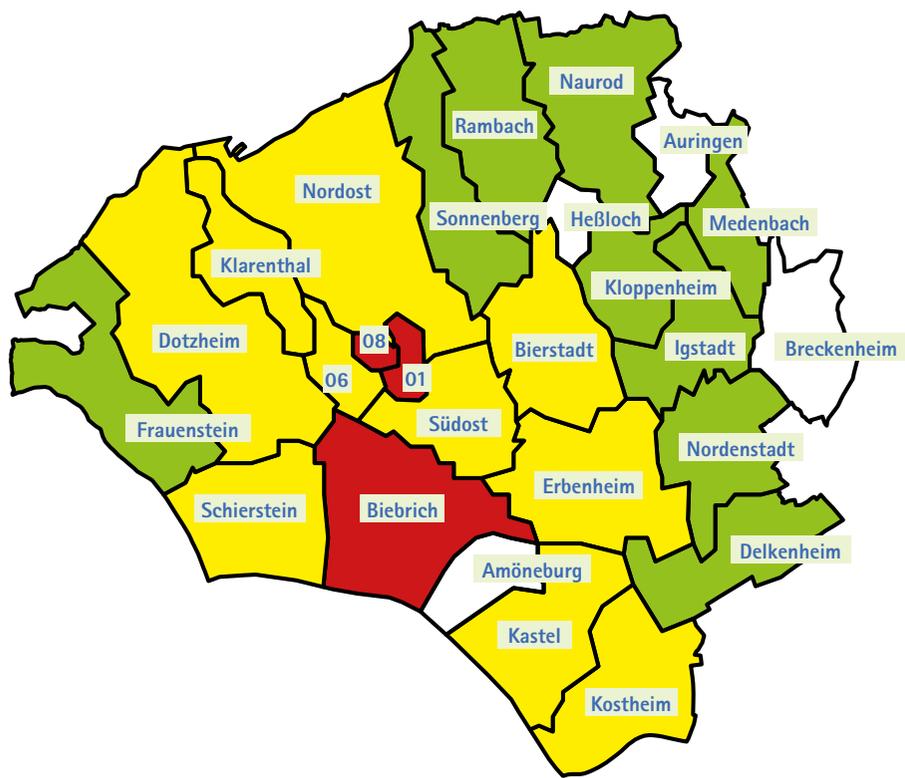
Für die Zulassungsbehörde Wiesbaden entstempelt die Stadtpolizei im Rahmen der Amtshilfe Kraftfahrzeuge z. B. mit fehlendem Versicherungsschutz, Steuerrückständen, etc.

Ist das Kraftfahrzeug ermittelt, werden die Stadtsiegel am Kennzeichen abgekratzt. Eine Benutzung ist rechtswidrig und kann mit einem Bußgeld und einem Punkt in Flensburg geahndet werden.

Bei den Aufträgen der Kfz-Entstempelung ist gegenüber 2.931 Aufträgen in 2021 zu 3.342 Aufträgen in 2022 ebenfalls ein leichter Anstieg zu verzeichnen.



Ruhestörungen im Jahr 2022 verteilt auf die Stadtteile





KONTROLLE VON HUNDEN UND GEFÄHRLICHEN HUNDEN

In Wiesbaden gilt für Hunde gemäß §9 Abs. 2 der städtischen Gefahrenabwehrverordnung eine generelle Leinenpflicht in Grünanlagen, weiterhin in Fußgängerzonen, Durchgängen, Unterführungen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Gaststätten und bei öffentlichen Versammlungen, Volksfesten, Märkten oder Messen. Darüber hinaus sind Hunde speziell in Grünanlagen von Liegewiesen, Anpflanzungen aller Art, Weihern und Planschbecken sowie von Kinder- und Ballspielplätzen fernzuhalten.

Im Jahr 2022 waren insgesamt 10.759 Hunde steuerlich erfasst, dies ist ein Anstieg von ca. 300 Hunden im Vergleich zum Jahr 2021. Diese Zunahme sowie die verstärkte Überwachung der Grünanlagen, Parks und der Fußgängerzone, führten zur Steigerung der Fallzahlen auf insgesamt 4.845 kontrollierte Hunde. Bei diesen Kontrollen konnten 157 Verstöße festgestellt werden.

Die verstärkten Hundekontrollen führten allerdings nicht gleichermaßen zur Erhöhung der eingeleiteten Verwarngeld-/Bußgeldverfahren, sondern zu einem leichten Rückgang derselben.

Dies lässt darauf schließen, dass die Kontrollen Wirkung zeigen und es zu einem weniger nicht angemeldete Hunde als auch eine bessere Disziplin hinsichtlich der Leinenpflicht gibt.

FAHRRADSTAFFEL

Die Fahrradstaffel der Stadtpolizei Wiesbaden war auch im Jahr 2022 im Einsatz. Teilweise wurden aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre neue Routen geplant, wie zum Beispiel die Route „Innenstadt Grünanlagen“. Auf dieser Route wurden alle größeren Grünanlagen im und um das Stadtzentrum bestreift, wie z. B. der Warmer Damm und die Reisingeranlage.

Da die Präsenzerfordernisse in den Park- und Grünanlagen stark von den Witterungsbedingungen abhängig waren, fanden die Einsätze der Fahrradstreifen bislang überwiegend bei gutem Wetter statt. Somit konnten an warmen Sommerwochenenden die Grün- und Parkanlagen bei hohen Besucherzahlen bestreift und für Sicherheit und Ordnung in den Anlagen gesorgt werden. Die Fahrradstaffel war im Jahr 2022 insgesamt 85-mal im Einsatz, im Vergleich zum Jahr 2021 leider ein Rückschritt. Hier war die Fahrradstaffel noch 132-mal im Einsatz, allerdings ist dies darauf zurückzuführen, dass die Fahrradstreifen im Jahr 2022 nur in den Tagdiensten eingesetzt wurden. Im Jahr 2021 wurde sowohl im Tag- als auch im Nachtdienst Fahrrad gefahren.

Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung 2021

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Anzahl der kontrollierten Hunde	213	199	283	433	512	455	401	241	258	316	148	102	3.517
Verstöße	17	1	11	26	38	20	15	13	5	18	7	2	173
Listenhunde	3	2	4	0	6	5	1	3	2	2	0	1	29

Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung 2022

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Anzahl der kontrollierten Hunde	506	581	473	528	289	407	309	538	343	217	325	329	4.845
Verstöße	18	20	18	18	16	5	7	16	9	8	11	11	157
Listenhunde	3	2	4	2	2	1	1	1	1	0	4	2	23

SICHERHEIT BEI VERANSTALTUNGEN

Das Jahr 2022 stand nach einer über zweijährigen Corona-Pause ganz im Zeichen Wiederaufnahme der Veranstaltungen. Dies spiegelte sich in einer Vielzahl von Veranstaltungen in vielen Stadtteilen Wiesbadens wieder. Insgesamt haben in Wiesbaden ca. 900 Veranstaltungen im Freien stattgefunden. Diese haben mehrere tausende Besucherinnen und Besucher angezogen.

Das bundesweit bekannte „Theatrium“ zog an beiden Veranstaltungstagen im Juni ca. 150.000 Besucher in die Stadt. Ein weiteres Highlight in diesem Jahr war die „Rheingauer Weinwoche“. Diese fand im August für 10 Tage statt. Es wurden um das Rathaus herum den knapp 200.000 Besuchern verschiedene Weine angeboten. Generell verliefen alle Veranstaltungen ohne größere Zwischenfälle oder Probleme und waren in Bezug auf die Veranstaltungssicherheit unauffällig. Die Stadtpolizei war bei den meisten Veranstaltungen präventiv vor Ort.

Im Vorfeld einer jeden Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit anderen Behörden ein Sicherheitskonzept erstellt. Auf Basis dieses Sicherheitskonzeptes handeln der Veranstalter und die Gefahrenabwehrbehörden, um einen sicheren und reibungslosen Ablauf gewähren zu können.

Zum Jahresende bestreifte die Stadtpolizei den „Sternschnuppenmarkt Wiesbaden“. Dies gab viele Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer Rückmeldungen, Sicherheit und besonderen Wohlgefühlcharakter. Der Sternschnuppenmarkt war auch in diesem Jahr eine sichere Veranstaltung, die viele Besucher angezogen hat.





SV WEHEN WIESBADEN

Bei den Heimspielen des SV Wehen Wiesbaden übernimmt die Stadtpolizei die Bestreifung des Helmut-Schön-Sportparks. Dabei handelt es sich um einen städtischen Sportplatz, der direkt an das Gelände der BRITA-Arena angrenzt.

Problematisch gestaltet sich die Situation an der Grenze Helmut-Schön-Sportpark und Brita-Arena. Die beiden Bereiche sind stellenweise nur in Form eines Metalltors baulich voneinander getrennt, was das Durchreichen oder Hinüberwerfen von Pyrotechnik in den Innenraum der BRITA-Arena (Gästetribüne) ermöglicht.

Im Jahr 2022 haben insgesamt ca. 50.298 Zuschauer die Brita Arena bei Fußballspielen der 3. Liga besucht. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde dem SV Wehen Wiesbaden Anfang des Jahres noch Beschränkungen bei der Stadionkapazität aufgelegt. Somit konnte das Stadion bei zwei Heimspielen mit max. 1.000 Zuschauer besucht werden. Insgesamt ergibt dies ein Zuschauerschnitt von ca. 2.959 Zuschauer pro Partie. Da im Jahr 2021 keine Zuschauer aufgrund der Corona Pandemie zugelassen waren, ist hier kein Vergleich möglich.

Die Stadtpolizei war an allen Heimspielen im anliegenden Helmut-Schön-Sportpark vor Ort. Die Spiele gegen 1. FC Kaiserslautern, Rot Weiß Essen und Dynamo Dresden waren sogenannte „Rot-Spiele“, Spiele der höchsten Gefahrenstufe.

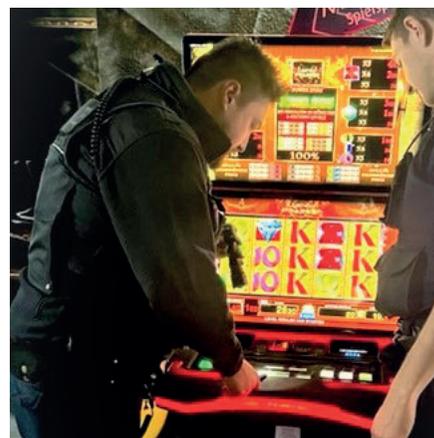
Aus Sicht der Stadtpolizei wurde keinerlei Fehlverhalten der Fanszenen festgestellt. Somit blieb es um das Stadion herum sowie im Helmut-Schön-Sportpark in diesem Jahr friedlich.

GEWERBERECHT

Folgende gewerbliche Betriebe werden regelmäßig durch die Stadtpolizei kontrolliert:

- ▶ Gastronomische Betriebe (z. B. Gaststätten, Imbissbetriebe, Discotheken etc.)
- ▶ Einzelhandelsbetriebe (z. B. Supermärkte, Handyläden, Modegeschäfte, Drogeriemärkte, etc.)
- ▶ Kioskbetriebe
- ▶ Spielhallen
- ▶ Sportwettbüros
- ▶ Tankstellen
- ▶ Friseurbetriebe
- ▶ Nagel- und Kosmetikstudios
- ▶ Tattoostudios
- ▶ Fitnessstudios

Routinekontrolle in einer Gaststätte



Im Jahr 2022 wurden in diesen Gewerbebetrieben aufgrund der noch bestehenden Corona-Pandemie von Januar 2022 bis einschließlich März 2022 überwiegend Corona-Kontrollen durchgeführt. Insgesamt erfolgten in diesem Zeitraum 1.073 Corona-Kontrollen. Hierbei wurden 67 Verstöße (z. B. kein Tragen von Mund- und Nasenbedeckung, fehlende Aushänge/Hinweise auf die Abstands- und Hygienebestimmungen, fehlende Negativnachweise, etc.) festgestellt.

In Wiesbaden existieren ca. 905 gastronomische Betriebe (Gaststätten, Shisha-Bars, Imbissbetriebe, Cafés, etc. mit und teilweise auch ohne Alkoholausschank). Die Zahlen schwanken im Jahresverlauf, da es immer wieder zu An- und Abmeldungen, Dauerschließungen oder auch Neueröffnungen von gewerblichen Betrieben kommt. In allen gastronomischen Betrieben werden regelmäßig (mind. einmal pro Jahr) gewerbliche Routinekontrollen durchgeführt.

Insbesondere allgemeine Betriebsdaten (z. B. verantwortliche Person vor Ort, Name des Betriebes, Öffnungszeiten oder Telefonnummer) sind für die Ordnungspolizeibeamten und -beamtinnen wertvolle Informationen, die für weitere Kontrollen von Vorteil sein können. Zudem werden die Vorgaben nach dem Hessischen Nichtraucherschutzgesetz, dem Jugendschutzgesetz, der Preisangabenverordnung, der Spielverordnung und der Gewerbeordnung geprüft.

Zudem kontrollieren die Ordnungspolizeibeamten und -beamtinnen, ob eine Kennzeichnung bei einem Raucher- oder einem Nichtraucherbetrieb an der Eingangstür vorhanden ist. Auch wird geprüft, ob sich z. B. in einem Raucherbetrieb verbotswidrig Jugendliche unter 18 Jahren aufhalten. Des Weiteren ist jeder gastronomische Betrieb verpflichtet einen Auszug des Jugendschutzaushanges in seinen Räumlichkeiten gut sichtbar anzubringen.

Außerdem ist nach der Preisangabenverordnung ein Auszug der Getränke- und Speisekarte neben dem Eingangsbereich des gastronomischen Betriebes erforderlich. So kann sich jede Person vor Betreten der Örtlichkeit über die Preise informieren und entscheiden, den Betrieb besuchen oder nicht.

Sobald Geldspielgeräte in einer Gaststätte vorhanden sind, werden auch diese einer Prüfung unterzogen. Höchstens zwei Geldspielgeräte sind nach der Spielverordnung in einer Gaststätte zulässig. Sollten mehr als zwei Geldspieler aufgestellt sein, so werden diese durch die Ordnungspolizeibeamten und -beamtinnen versiegelt und können somit nicht mehr gespielt werden. Auch wird anhand einer Softwaretaste auf den Geldspielgeräten die vorhandene Version der Spielsteuerung geprüft. Sobald veraltete Versionen festgestellt werden, wird auch in diesem Fall das Geldspielgerät bis zur Beseitigung des Mangels versiegelt. Außerdem wird geprüft, ob das Zulassungszeichen (TÜV) am jeweiligen Geldspielgerät noch gültig ist und gut sichtbar angebracht wurde. Zudem müssen die Automatenaufsteller ihre Geldspielgeräte nach der Gewerbeordnung mit ihrem Namen und einer ladungsfähigen Anschrift versehen.



Hinweis Nichtrauchergaststätte



*Hinweis/Aushang
Rauchergaststätte + Jugendschutzgesetz*

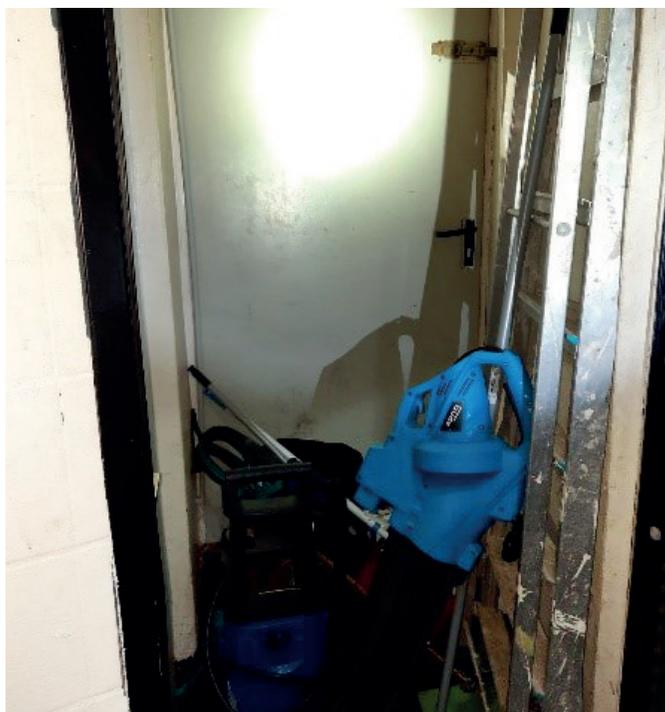


Geldspielgeräte

Weitere Mängel (z. B. sehr verunreinigte Betriebe), werden außerdem umgehend an die zuständige Behörde (Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz) gemeldet. Bei zugestellten Flucht- und Rettungswegen, lassen die Ordnungspolizeibeamten- und Beamtinnen die Wege direkt freiräumen.



verunreinigte Küche in einer Gaststätte



zugestellter Flucht- und Rettungsweg

Im Jahr 2022 erfolgten in gastronomischen Betrieben nach dem Hessischen Gaststättengesetz, der Preisangabenverordnung, dem Jugendschutzgesetz, der Spielverordnung und dem Hessischen Nichtraucherschutzgesetz insgesamt 642 Routinekontrollen. Hierbei wurden 216 Verstöße festgestellt. Oftmals wurden bei einer Betriebskontrolle sogar mehrfache gewerbliche Verstöße in den vorgenannten Rechtsbereichen vor Ort festgestellt.

Hauptsächlich fehlte an der Zugangstür der kontrollierten Betriebe der Hinweis nach dem Hessischen Nichtraucherschutzgesetz (Nichtraucher- oder Raucherbetrieb) oder der Aushang nach dem Jugendschutzgesetz. Des Weiteren wurden zahlreiche Verstöße

aufgrund einer fehlenden Preistafel im Außenbereich (an oder neben der Eingangstür) der gewerblichen Betriebe festgestellt.

Bei gewerblichen Verstößen, wird durch die Bußgeldstelle der Gewerbeabteilung ein Bußgeld gegen den Betreiber des jeweiligen gastronomischen Betriebes gefertigt. Entsprechende Nachkontrollen, ob die Mängel beseitigt wurden, erfolgen in der Regel zeitnah durch die Ordnungspolizeibeamten- und beamtinnen.

Außerdem erfolgten im Jahr 2022 im Handel (z. B. Modegeschäfte, Supermärkte, Drogerien, Kioskbetrieben etc.) insgesamt 720 Preisangabenkontrollen nach der Preisangabenverordnung. Hierbei wurde der Handel dahingehend überprüft, ob alle Waren mit Preisen für die Verbraucher ausgezeichnet waren. Es wurden 171 Verstöße festgestellt.



RICHTIG! Preisauszeichnung vorhanden!



FALSCH! Preisauszeichnung nicht vorhanden!

Des Weiteren wurden vermehrt Kontrollen an Sonn- und Feiertagen, auf die Einhaltung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes durchgeführt. Hierbei wurden hauptsächlich Kioskbetriebe, welche ein sogenanntes Sonderöffnungsrecht für die Dauer von 6 Stunden zur Abgabe von Zeitungen, Zeitschriften, Tabakwaren und Lebens- und Genussmitteln (in kleineren Mengen) überprüft. Insgesamt wurden in diesem Bereich 600 Kontrollen durchgeführt und 32 Verstöße festgestellt.

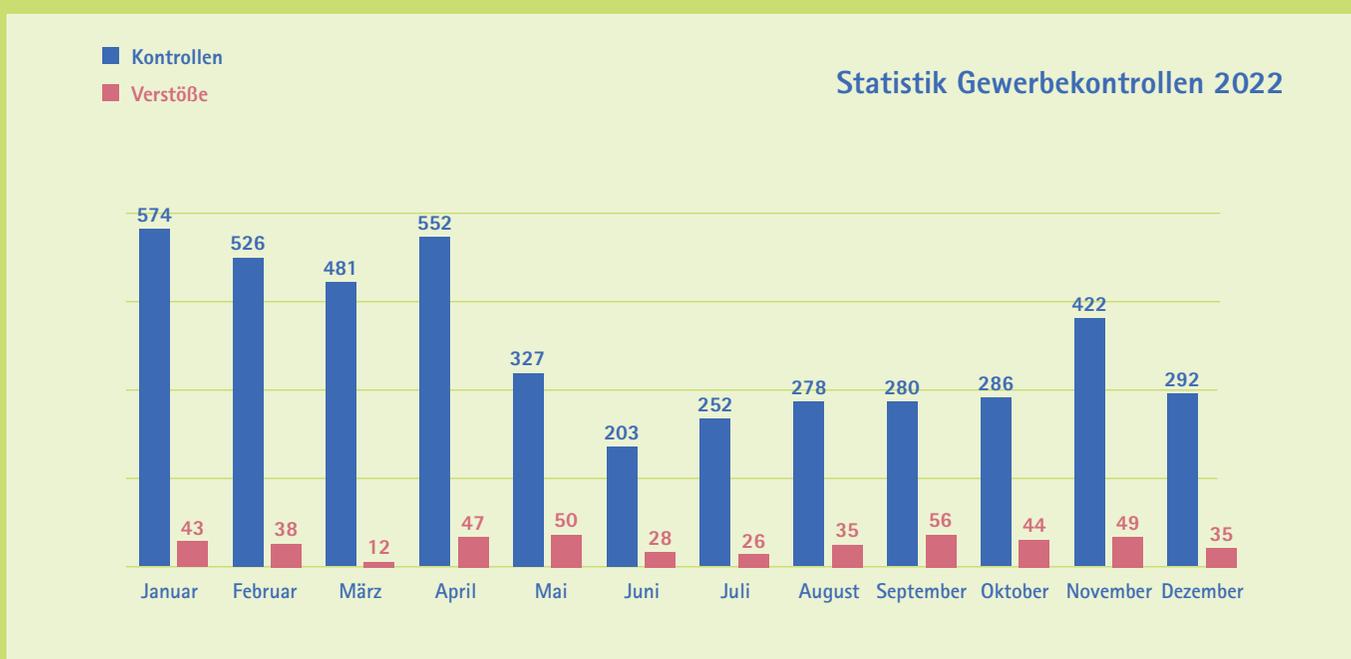
Zudem erfolgten Sperrzeitkontrollen nach der Hessischen Sperrzeitverordnung und nach dem Hessischen Spielhallengesetz. Die Sperrzeit für das Gaststättengewerbe beginnt um 5 Uhr und endet

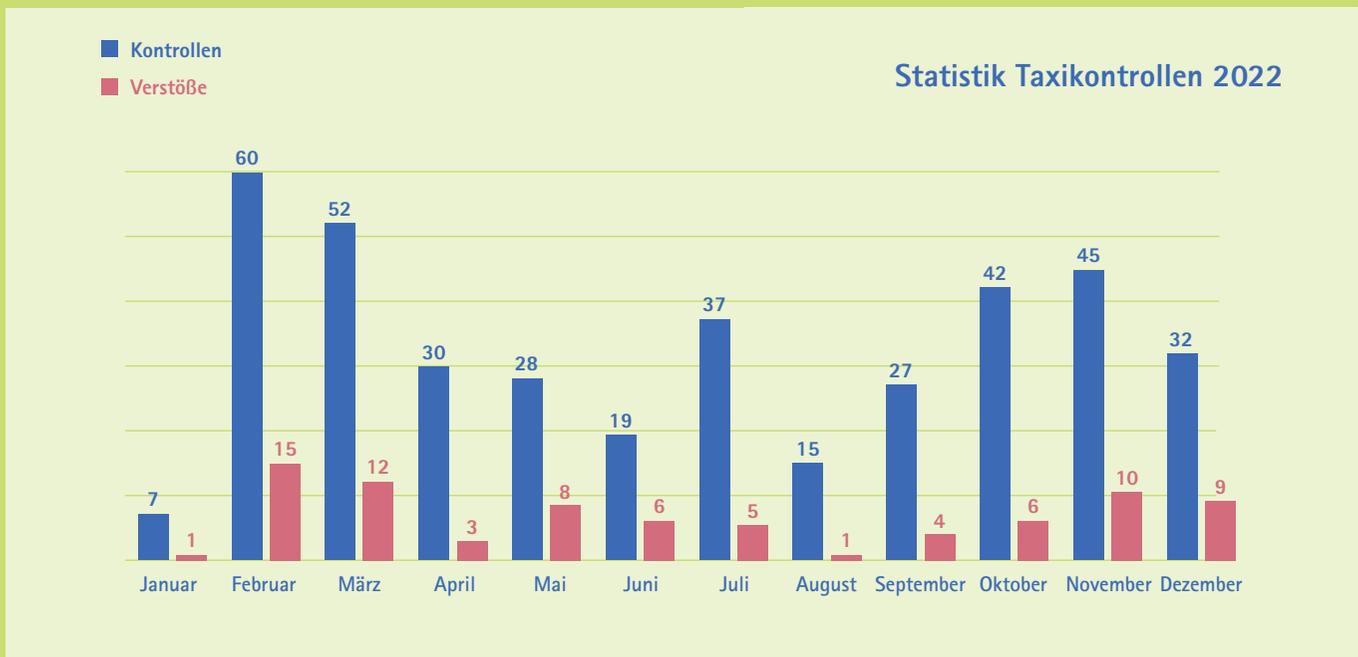
um 6 Uhr. In dieser Zeit darf das Gaststättengewerbe nicht öffnen. Die zuständige Verwaltungsbehörde kann bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit für das Gaststättengewerbe allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben. Eine Spielhalle hingegen darf nicht länger als 18 Stunden am Tag geöffnet sein. In der Zeit von 4 Uhr bis 10 Uhr muss die Spielhalle geschlossen bleiben (Sperrzeit). Die zuständige Behörde kann bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für einzelne Betriebe die Sperrzeit lediglich verlängern.

Insgesamt wurden 244 Sperrzeitkontrollen in Gaststätten und Spielhallen durchgeführt. Hierbei wurden neun Verstöße festgestellt. Die restlichen 1.194 gewerblichen Kontrollen mit 35 Verstößen entfallen auf die Bereiche: Spielverordnung, Hessisches Feiertagsgesetz, Gewerbeordnung, Bewachungsverordnung, Pfandleihverordnung und sonstige Kontrollen für andere Behörden.

Tabelle Gewerbe- und Coronakontrollen in Gewerbebetrieben 2022

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	574	526	481	552	327	203	252	278	280	286	422	292	4.473
Verstöße	43	38	12	47	50	28	26	35	56	44	49	35	463





TAXIKONTROLLEN

In Wiesbaden existieren 280 Taxikonzessionen (Stand: 31.12.2022). Hiervon werden derzeit 255 Taxen von den Unternehmern eingesetzt.

An den 47 Taxiständen in Wiesbaden werden regelmäßig Taxi-Routinekontrollen durchgeführt. Dies ist erforderlich, um die Ordnung an allen Taxihalteplätzen und insbesondere die Verkehrssicherheit der einzelnen Taxen zu gewährleisten.

Anhand eines Prüfbogens werden unter anderem die Vorgaben der Taxiordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden, dem Personenbeförderungsgesetz oder der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr geprüft.

Zum Beispiel wird geprüft, ob die Taxifahrer den Auszug aus der Genehmigungsurkunde, einen Quittungsblock, die Taxi-Tarifbestimmungen oder die aktuelle Taxiordnung mitführen. Auch wird nach Werbung auf den Taxen geschaut. Werbung auf den Taxen ist erlaubt. Politische oder religiöse Werbung ist verboten. Jedes Taxi muss auch mit einer Ordnungsnummer (Schild an der Heckscheibe rechts unten; schwarze Schrift auf gelbem Grund, nach innen und außen wirkend) gekennzeichnet sein.

Tabelle Taxikontrollen 2022

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	7	60	52	30	28	19	37	15	27	42	45	32	394
Verstöße	1	15	12	3	8	6	5	1	4	6	10	9	80

Primär festgestellte Verstöße im Jahr 2022 sind wie bereits im Jahr 2021 z. B. abgelaufene oder nicht erneuerte Hauptuntersuchung, fehlende Ordnungsnummer sowie abgefahrenes Reifenprofil.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 394 Taxi-Routinekontrollen durchgeführt. Hierbei wurden 80 Verstöße festgestellt. Außerdem erfolgten zwei Taxi-Großkontrollen. Diese wurden in den Nachtstunden an belebten Taxi-Halteplätzen (z. B. Hauptbahnhof, Schwalbacher Straße etc.) durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wird der gesamte Taxi-Halteplatz durch Streifenwagen blockiert, um alle zum Zeitpunkt der Kontrolle dort befindlichen Taxen kontrollieren zu können.

Diese Kontrollmaßnahmen dienen dazu, dass auch Taxen kontrolliert werden, welche nur nachts auf den Straßen Wiesbadens unterwegs sind. Bei solchen Kontrollaktionen wurde auch schon das ein oder andere Taxi-Dachzeichen aufgrund von zu stark abgefahrenen Reifen (Profiltiefe nicht mehr ausreichend) sichergestellt bzw. eingezogen. Solche Maßnahmen dienen zur Sicherheit der Fahrgäste und sind daher zwingend erforderlich.



Ordnungsnummer Taxi

MIETWAGENKONTROLLEN

Im vergangenen Jahresbericht wurde angekündigt, dass wir für das Jahr 2022 einen neuen Schwerpunkt im Bereich „Mietwagenkontrollen“ aufgrund einiger Beschwerden von verschiedenen Taxiunternehmen setzen wollten.

Im Rahmen der regelmäßigen Routinekontrollen wurden allerdings nur wenige Mietwagen im unmittelbaren Umfeld der regulären Taxihalteplätze festgestellt und somit kontrolliert. Daher waren die regulären Routine-Mietwagenkontrollen nicht zielführend.

Mietwagen sind im Gegensatz zu Taxen schwer zu erkennen. Hier ist keine Grundfarbe, wie bei den Taxen (hell-elfenbeinfarbig) vorgeschrieben. Die Farben der Mietwagen variieren dadurch stark.

Allerdings wurde seit 02. August 2021 in der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr geregelt, dass nunmehr auch Mietwagen genau wie Taxen durch eine Ordnungsnummer in der Heckscheibe (unten rechts) gekennzeichnet werden müssen. Die Farbe der Ordnungsnummer unterscheiden sich hier lediglich (Taxi = schwarze Schrift auf gelben Grund / Mietwagen = weiße Schrift auf blauem Grund).



Ordnungsnummer Mietwagen

In Absprache mit der Fahr- und Zulassungsbehörde wurde für Jahr 2023 vereinbart, dass die Mietwagen gezielt auf Hinweise oder Beschwerden kontrolliert werden sollen.

Taxiunternehmer beklagen nach wie vor, dass „Mietwagen“ nicht wie üblich zum Betriebssitz (nach jedem Fahrauftrag erforderlich) zurückkehren, sondern sich illegal an belebten Plätzen, Straßen oder auch unfern von Taxihalteplätzen bereithalten und somit potenzielle Fahrgäste durch günstigere Preise abwerben (z. B. über andere Internetangebote).

210 Genehmigungen für Mietwagen wurden bislang durch die Zulassung- und Fahrerlaubnisbehörde erteilt, wobei aktuell lediglich 136 Mietwagen von Unternehmen eingesetzt werden.



GRÜNLAGEKONTROLLEN

Gepflegte Grünflächen sind das Herzstück einer jeden Stadt. Sie spenden nicht nur Sauerstoff, sondern dienen auch als Ruhe- und Erholungszonen.

Gerade bei schönem Wetter frequentieren viele Besucher diese Parkanlagen. Leider müssen die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten der Stadtpolizei immer wieder feststellen, dass nicht jeder Nutzer sich an die Regeln hält. So wird zum Beispiel Müll nicht in den bereitstehenden Behältern entsorgt, sondern arglos in die Büsche geworfen. Flaschen werden zerschlagen, Sitzbänke bemalt oder gar beschädigt.

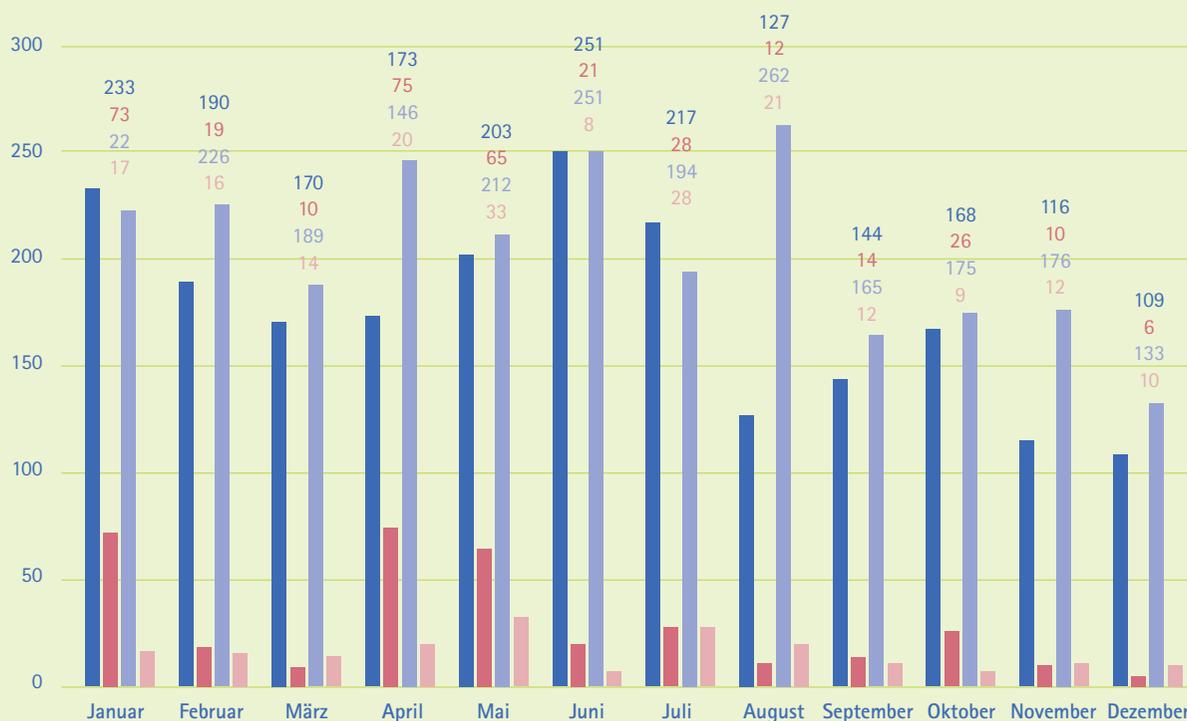
Umso mehr ist der Auftrag der Stadtpolizei mit präventiven Fußstreifen präsent vor Ort zu sein.

Immer wieder werden Personen aufgefordert, ihre Verunreinigung zu beseitigen. Bei Uneinsichtigkeit wird in vielen Fällen ein Bußgeld verhängt.

Bei der Auswertung der Kontrollergebnisse aus den Jahren 2021 und 2022 ist eine positive Entwicklung bei den festgestellten Verstößen zu erkennen.

■ Kontrollen 2021 ■ Verstöße 2021
■ Kontrollen 2022 ■ Verstöße 2022

Anzahl der Kontrollen und festgestellten Verstöße



Statistik aus 2021

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	233	190	170	173	203	251	217	127	144	168	116	109	2.101
Verstöße	73	19	10	75	65	21	28	12	14	26	10	6	359

Statistik aus 2022

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	222	226	189	246	212	251	194	162	165	175	176	133	2.451
Verstöße	17	16	14	20	33	8	28	21	12	9	12	10	200



SPIELPLATZKONTROLLEN

Um sicherzustellen, dass die 201 städtischen Spielplätze in ihrer zweckmäßigen Bestimmung erhalten bleiben, hat die Stadtpolizei ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Park- und Nutzerordnung gelegt.

Jeder Besucher soll diese Spielflächen unversehrt und sauber vorfinden. So werden von den Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten der Stadtpolizei regelmäßige und anlassbezogene Kontrollstreifen durchgeführt. Die eingesetzten Streifen haben den Auftrag sowohl präventiv tätig zu sein, als auch angetroffene Störer zu ermahnen.

Festgestellte Verunreinigungen oder Beschädigungen werden zeitnah an die zuständige Stelle gemeldet. Bei gefährlichen Schäden sperrt die Stadtpolizei den Spielplatz ab. Der Mangel wird an das zuständige Amt gemeldet und von dort auch beseitigt. Nur eine zielgerechte und nachhaltige Kontrolle führt zu einer Eindämmung von Sachschäden.

In Vergleich zum Jahr 2021 konnten im Jahr 2022 die Kontrollen auf den Spielplätzen noch erhöht werden.

Statistik aus 2021

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	188	137	189	115	112	214	159	78	87	100	73	61	1.513
Verstöße	185	13	27	6	19	37	23	18	20	13	7	2	370

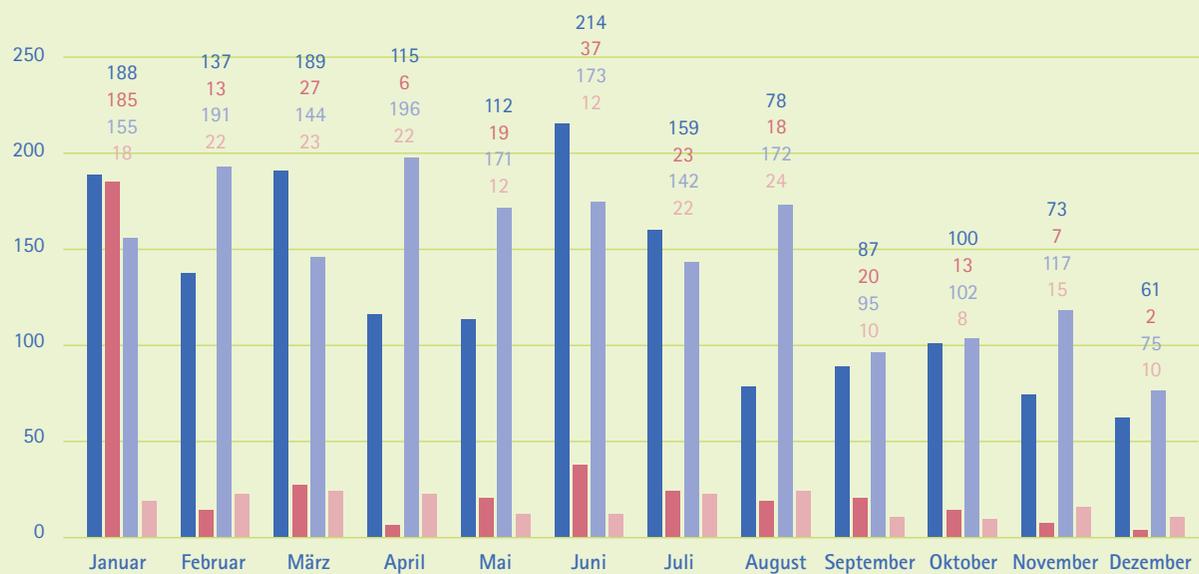
Statistik aus 2022

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	155	191	144	196	171	173	142	172	95	102	117	75	1.733
Verstöße	18	22	23	22	12	12	22	24	10	8	15	10	198



■ Kontrollen 2021 ■ Verstöße 2021
■ Kontrollen 2022 ■ Verstöße 2022

Anzahl der Kontrollen und festgestellten Verstöße



LADUNGSSICHERUNG UND VERSTÖSSE GEGEN DIE STRASSENVERKEHRSORDNUNG

Seit 2010 führt die Stadtpolizei regelmäßige Verkehrskontrollen mit dem Schwerpunkt Ladungssicherung durch. In § 22 Straßenverkehrsordnung ist geregelt, dass

„Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können.“

Viele Fahrzeugführende und verantwortliche Personen sind sich nicht bewusst, dass fehlendes, falsches, unzureichendes oder gar ungeeignetes Equipment zu schwerwiegenden Unfällen oder Personenschäden führen kann. Die Hauptgründe, warum Ladungssicherung nicht oder unzureichend angewandt wird, sind – laut der überwiegenden Aussagen der Fahrzeugführer – mangelnde Zeit.

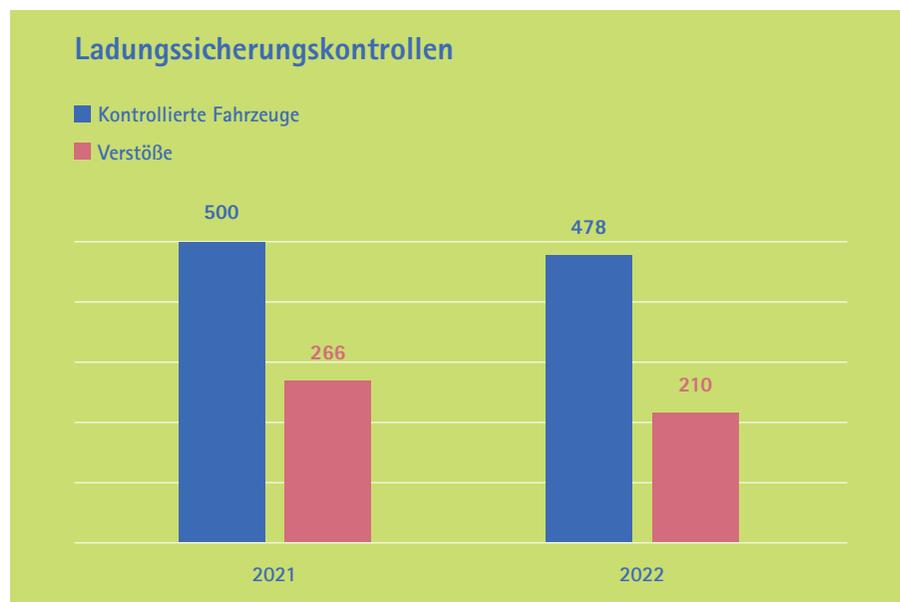
Anders verhält es sich, wenn keine Mittel zur Ladungssicherungsmittel mitgeführt werden. Hier ist es oftmals der Fall, dass sich keine Person vor Fahrtantritt für die Beladung verantwortlich fühlt. Auch die Unkenntnis, Ladung richtig zu sichern, ist sehr häufig anzutreffen, gerade bei sensibler Ladung oder ungeeigneten Fahrzeugen.

Die Stadtpolizei legt bei ihren Verkehrskontrollen sehr viel Wert auf das Vermitteln von korrekter Ladungssicherheit, da eine Weiterfahrt erst bei vorschriftsmäßiger Verladung und Sicherung erfolgen kann.

Die Statistik aus den Jahren 2021 und 2022 verdeutlicht wie viele beladene Fahrzeuge mangelhaft unterwegs waren.

Bei nachfolgendem Diagramm ist hervorzuheben, dass es sich hier um reine Verstöße gegen die Ladungssicherung handelt. Andere festgestellte Mängel sind in dieser Statistik nicht erfasst. Trauriger Spitzenreiter war im Jahr 2022 ein Fahrzeug, welches neben einer unzureichenden Ladungssicherung bei einer von der Stadtpolizei veranlasst Hauptuntersuchung durch den TÜV 40 Mängel aufwies.

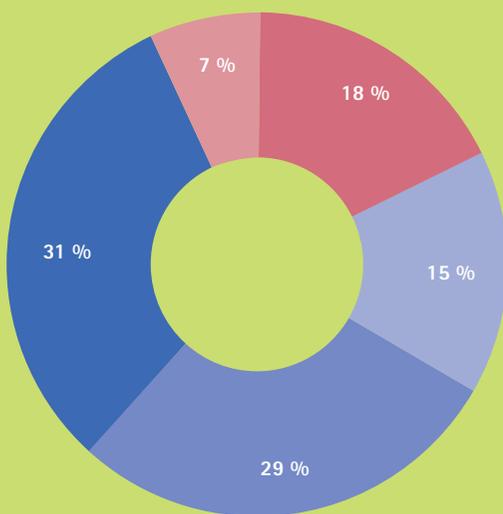
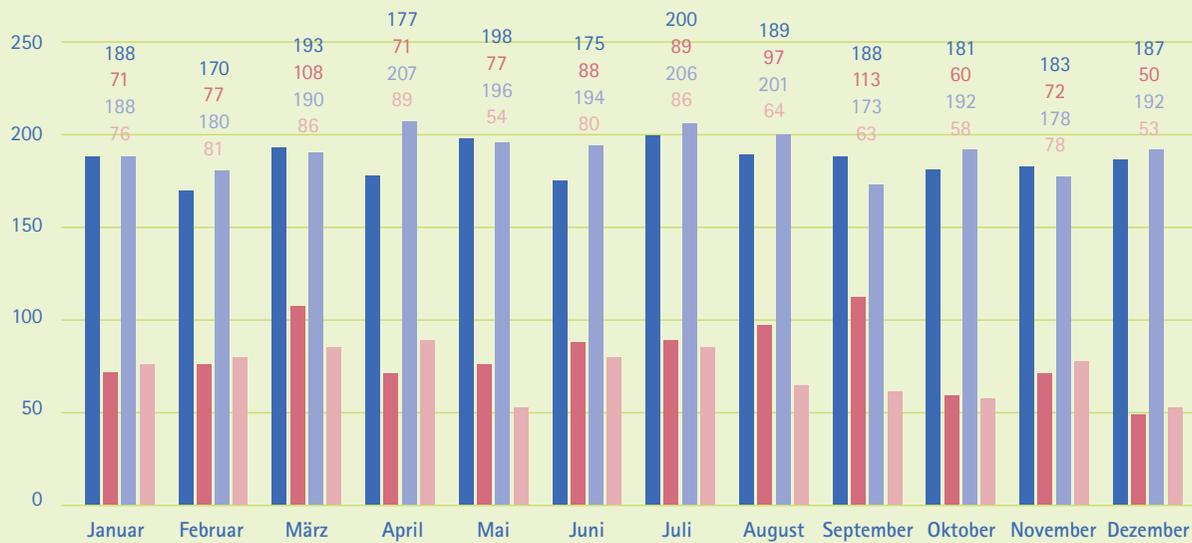
Aufgrund der Kontrollergebnisse hat sich die Stadtpolizei entschlossen, ab dem Jahr 2023 neben den seit vielen Jahren fest im Aufgabenportfolio verankerten Sicherheitswochen, die zweimal im Jahr stattfinden, einmal monatlich einen Kontrolltag in Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden durchzuführen.





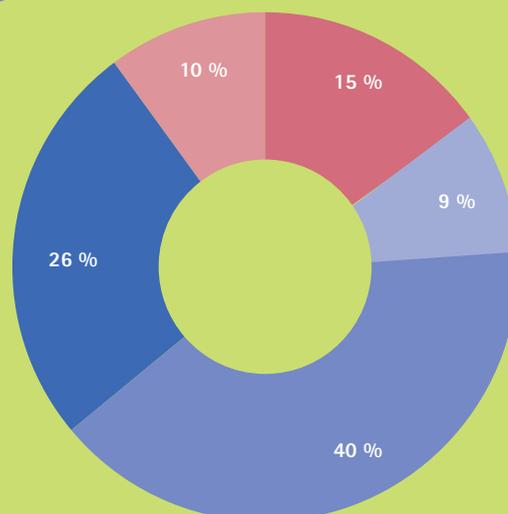
■ Kontrollen 2021 ■ Auffälligkeiten 2021
■ Kontrollen 2022 ■ Auffälligkeiten 2022

Anzahl der Schulhofkontrollen und Auffälligkeiten



Auffälligkeiten 2021

- Licht an: 31 %
- Eingangstüren offen: 29 %
- Hoftor/Einfahrt offen: 15 %
- Fenster offen: 18 %
- Personen vor Ort: 7 %



Auffälligkeiten 2022

- Licht an: 26 %
- Eingangstüren offen: 40 %
- Hoftor/Einfahrt offen: 9 %
- Fenster offen: 15 %
- Personen vor Ort: 10 %

SCHULHOFKONTROLLEN

Die Stadtpolizei hat in ihrem Aufgabenportfolio 2.190 Schulkontrollen in den Nachtstunden zu Beginn des Jahres 2022 eingeplant. Aktuell sind 80 städtische Schulgrundstücke in der Überwachung. Zum Jahresabschluss waren 2.229 Kontrollen zu verzeichnen. Diese zusätzlichen Einsätze sind auf Bürgerbeschwerden, das Auslösen von Brandmeldeanlagen und Einbruchsmeldungen zurück zu führen.

Bei den gemeldeten Bürgerbeschwerden handelt es sich in den meisten Fällen um Personen, welche sich unberechtigt auf dem Schulgelände aufhalten. Es war häufig zu beobachten, dass diese beim Eintreffen der eingesetzten Streifen flüchteten. Im Jahr 2021 wurden 19 Bußgeldverfahren eingeleitet, im Jahr 2022 steigerte sich die Verfahrenszahl auf 50.

In jedem Nachtdienst ist eine fest vereinbarte Anzahl von Schulkontrollen vorgesehen, so dass die Anzahl der jährlich kontrollierten Schulen immer stabil bleibt. Im Jahresvergleich ist besonders auffällig, dass der Anteil der offen vorgefunden Eingangstüren von 29 Prozent auf 40 Prozent angestiegen ist. Dies ist gerade hinsichtlich der Vermeidung von Einbrüchen oder Vandalismus in den Schulgebäuden eine deutliche Steigerung.



Statistik aus 2021

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	188	180	190	201	196	194	206	201	173	192	178	192	2.297
Verstöße	76	81	86	89	54	80	86	64	63	58	78	53	868

Statistik aus 2022

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	188	170	193	177	198	175	200	189	188	181	183	187	2.229
Verstöße	71	77	108	71	77	88	89	97	113	60	72	50	973



SAUBERES WIESBADEN

Verschmutzungen öffentlicher Bereiche durch Lebensmittelreste, Papier, Einweggeschirr (Pappbecher und -teller, Plastikbecher und -teller etc.), Flaschen, Dosen, Zigarettenkippen, Kaugummis, Schutt, Laub und Verpackungsmaterialien sind laut Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden verboten und werden mit Bußgeldern geahndet. Um dieser Aufgabe nachzukommen und die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren, auf die Sauberkeit einer Stadt selbst erheblichen Einfluss zu haben, wurde auch im Jahr 2022 mehrmals wöchentlich eine gezielte zivile Streife der Stadtpolizei eingesetzt.

Gerade auf öffentlichen Plätzen und an belebten Bushaltestellen kontrollieren regelmäßig zivile Kräfte des Außendienstes, ob Müll und vor allem Zigarettenkippen ordnungsgemäß im Abfallbehälter entsorgt werden. In Wiesbaden werden laut statistischem Bundesamt jährlich über 200 Millionen Zigaretten geraucht. Viel zu viele davon werden achtlos auf dem Boden oder auf Grünflächen entsorgt und verschmutzen durch die enthaltenen Giftstoffe die Umwelt und das Grundwasser. Die Zigarettenkippe gilt als der meistweggeworfene Gegenstand weltweit.

Auch Wild- und Haustiere werden hiervon gefährdet, sollten sie einen Zigarettenstummel aufnehmen. Daher ist es umso wichtiger, auf eine ordnungsgemäße Entsorgung in den ausreichend vorhandenen Abfallbehältern zu achten, notfalls unter Durchsetzung eines Bußgeldes. Durchschnittlich wurden im Jahr 2022 bei jeder Kontrolle ca. 2,5 Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung geahndet.

Im Rahmen dieser zivilen Streife werden auch immer wieder Taschenaschenbecher verteilt, wofür uns aktuell dank der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden Exemplare aus Metall zur Verfügung stehen.

SCHUTZMANN VOR ORT – WESTEND

Das seit 2018 bestehende Konzept „Gemeinsam Sicheres Wiesbaden“ beinhaltet eine Kooperation von Landes- und Stadtpolizei. Daraus entwickelt wurde der 10-Punkte-Plan, der die Aufenthaltsqualität und das subjektive Sicherheitsgefühl der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger stärken soll.

Einen Teil davon bildet das Projekt „Schutzmann vor Ort“ im Stadtteil Westend, welches im Jahr 2020 ins Leben gerufen wurde. Für die Landespolizei wurde Inan Güder und für die Stadtpolizei Frank März als Schutzmänner vor Ort eingesetzt, die seitdem gemeinsam im Westend tätig sind. In der Anfangszeit lag das Hauptaugenmerk auf der Knüpfung von Kontakten zu Anwohnerinnen und Anwohnern, zu Gewerbetreibenden, im Westend tätigen Institutionen und involvierten Fachabteilungen der Stadtverwaltung. Auch im zweiten Jahr des Projektes führten die beiden Schutzmänner sehr viele Bürgergespräche, um Unterstützungsbedarfe zu eruieren, Missstände aufzudecken, Aufklärungsarbeit zu leisten und Hilfen in die Wege zu leiten.

Kontrollen und Verstöße im Rahmen von Sauberes Wiesbaden in 2022

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	21	19	9	20	17	8	15	14	19	15	8	7	172
Verstöße	74	87	11	53	45	8	28	18	48	25	22	12	431

Die Teilnahme an Stadtteilkonferenzen, Ortsbeiratssitzungen und an Sitzungen von im Westend tätigen Arbeitsgruppen bietet dabei eine wichtige Austauschgrundlage. Des Weiteren erfolgte eine regelmäßige Kontrolle der sich im Westend befindlichen Spielplätze, der Alkoholverbotszone und verschiedener Kriminalitätsschwerpunkte.

In der ansässigen Drogenszene konnten einige Festnahmen erfolgen und Drogenverstecke aufgefunden werden. Diese Erkenntnisse konnten an operative Kräfte weitergegeben werden, die daraufhin regelmäßige zivile Kontrollen durchführten.

Die regelmäßige Begleitung eines Mitarbeiters des Umweltamtes in Form der „Umweltstreife“ war ebenso Bestandteil des Aufgabenportfolios wie die Aufenthaltsermittlung von im Westend gesuchten Personen.

Die Schutzmänner vor Ort wirkten außerdem bei Präventionsveranstaltungen wie dem Weltfrauentag mit und riefen einen Vortrag der Landespolizei in den Räumen des Georg-Buch-Hauses unter dem Motto „Messer machen Mörder“ ins Leben.

Ein weiterer Kontakt konnte durch die städtischen Integrationsbeauftragten mit den Moscheen im Westend aufgebaut werden.

Die von den Polizeirevieren durchgeführten Fahrradcodierungsaktionen wurden durch die Schutzmänner vor Ort unterstützt und auch die Teilnahme an den Kulturtagen im Westend war Teil ihrer

Arbeit. Die Kinder des Stadtteils konnten bei einer Aktion der beiden einen Einsatzwagen von innen kennenlernen und so einen unbeschwernten Umgang mit Stadt- und Landespolizei genießen. Ebenso nahmen sie am Kinderfest auf dem Mauritiusplatz teil.

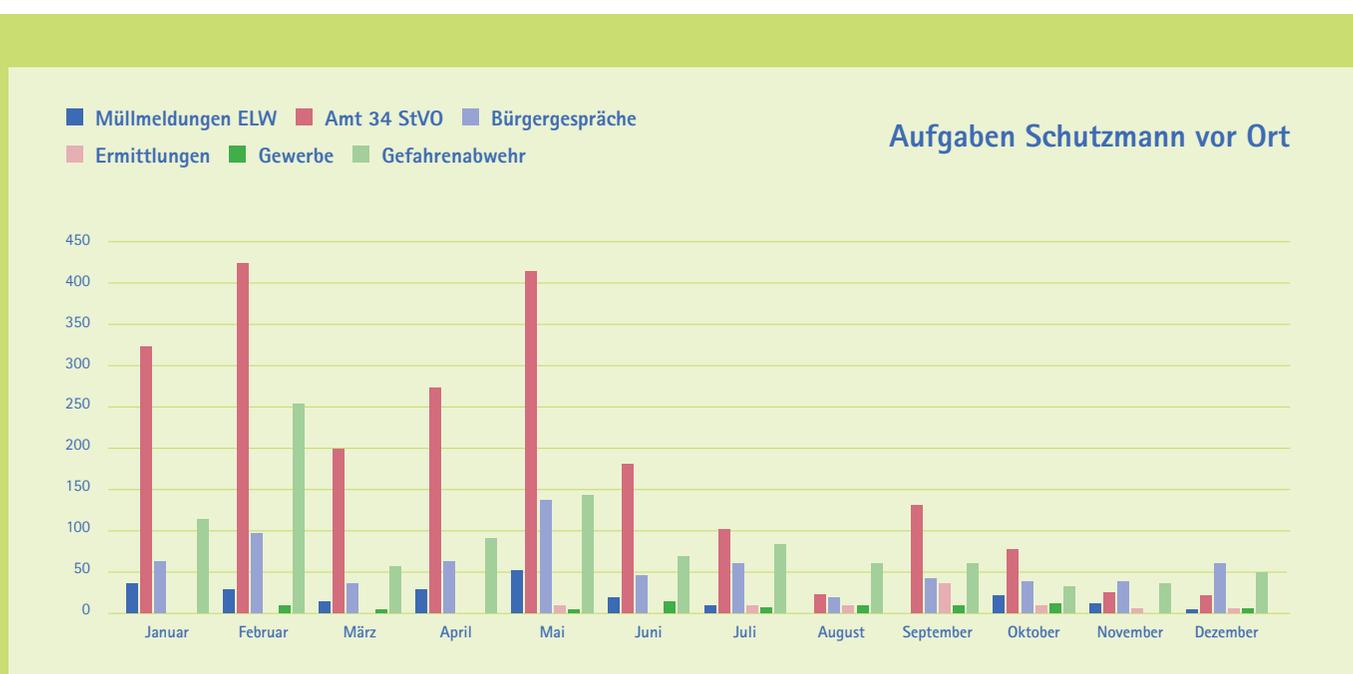
Bei der Vermüllung des Westendes können nur bei stetiger Kontrolle Fortschritte erreicht werden. Hier werden durch die Schutzmänner bei jedem Streifengang Müllmeldungen per App an die ELW gesteuert und bekannte Abfallablagerungsorte kontrolliert.

Auch ein Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Gefahrenabwehr, worunter beispielsweise die Verwarnung und Aufklärung von E-Scooter-Fahrern und Radfahrern zählt, die vermehrt die Gehwege nutzen. Auch das Eingreifen in den ruhenden und fließenden Straßenverkehr war auf Grund von Gefahr in Verzug oftmals notwendig. Außerdem wurden einige hilflose Personen erstversorgt und dem Rettungsdienst zugeführt.

Die Aufklärung von Gewerbetreibenden hinsichtlich der Preisangabenverordnung, des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes, des Hessischen Gaststättengesetzes und der Spielverordnung konnte durch die Schutzmänner vor Ort vorangetrieben werden.

Der Stadtteil Westend erfordert auf Grund der hohen Fluktuation und der oft schlechten finanziellen Situation der Anwohnerinnen und Anwohner ein besonderes Augenmerk von Stadt- und Landespolizei. Das Projekt „Schutzmann vor Ort“ bietet hierfür eine gute Möglichkeit.

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Müllmeldungen ELW	34	27	14	25	50	17	8	1	0	18	9	3	206
Amt 34 StVO	322	425	199	274	416	179	101	22	129	76	24	20	2.187
Bürgergespräche	63	96	36	61	136	45	57	16	41	38	37	58	684
Ermittlungen	0	2	0	0	6	0	6	7	33	8	3	4	69
Gewerbe	0	8	4	0	4	9	4	8	6	12	1	5	61
Gefahrenabwehr	112	252	56	88	142	67	83	60	58	32	33	48	1.031



UMWELTSTREIFE

Die Umweltstreife konnte nach coronabedingter Pause im Jahr 2022 wieder vollumfänglich durchgeführt werden.

Hierbei handelt es sich um eine Kooperation zwischen Umweltamt und Stadtpolizei im Stadtteil Westend. Illegale Abfallablagerungen in Form von rechtswidrigem Abstellen von Hausmüll auf öffentlichen Flächen oder nicht angemeldetem Sperrmüll werden hierbei durch einen Mitarbeiter des Umweltamtes in Augenschein genommen und auf Hinweise auf die verursachende Person untersucht.

Um den Adressaten für ein Bußgeldverfahren ausfindig zu machen, müssen außerdem Geschäftstreibende, Anwohnerinnen und Anwohner und andere Zeuginnen und Zeugen befragt und Beweismittel gesichert werden.

Vor Einführung der Umweltstreife kam es immer wieder zu Übergriffen auf den Mitarbeiter des Umweltamtes, weshalb eine Absicherung durch eine Streife des Außendienstes der Stadtpolizei notwendig wurde.

Seit Sommer 2021 wird dieser Mitarbeiter regelmäßig durch den Schutzmann vor Ort des Westends begleitet und abgesichert. Dieser hat einen guten Überblick über die Ablageorte und kann leichter Zeugenaussagen generieren.

Ein nachhaltiger Erfolg stellt sich wahrscheinlich auf Grund der hohen Fluktuation der Bevölkerung in diesem Stadtteil nur schwer ein. Ziel ist es vor allem, die Anwohnerinnen und Anwohner zu sensibilisieren und somit für eine höhere Sauberkeit des Stadtteils zu sorgen.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 elf Umweltstreifen durchgeführt. Im Zuge dieser Kontrollen wurden 90 illegale Abfallablagerungen festgestellt und an die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden weitergeleitet. Hierzu wurde auch die App „Sauberes Wiesbaden“ genutzt. Im Nachgang wurden durch das Umweltamt sieben Bußgeldverfahren nach dem Abfallwirtschaftskreislaufgesetz eingeleitet.



#WOHIN

Die Stadtpolizei Wiesbaden ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „#wohin“, die im ersten Quartal 2021 gegründet wurde.

Diese Arbeitsgruppe wird koordiniert vom Amt für Soziale Arbeit und weitere Teilnehmer sind u.a. die Landespolizei, den Sozialpsychiatrischen Dienst, das Suchthilfezentrum, die mobile Sozialarbeit, das Unterbringungsmanagement, die Wohnungsnotfallhilfe und soziale Träger wie das Diakonische Werk, den Caritasverband und die Malteser.

Ziel dieser Kooperation ist es, Obdachlosen und Wohnungslosen dabei zu helfen, die eigenen Lebensumstände zu verbessern und ihnen passgenaue Hilfen zukommen zu lassen.

Verschiedene Untersuchungen der letzten Jahre belegen, dass ein aufgeräumtes und sauberes Stadtbild unmittelbar für ein größeres Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sorgt.

Obdachlose Personen gehören zum Stadtbild einer größeren Kommune dazu und müssen zwingend menschenwürdig toleriert werden. Das Verständnis für die Schicksale dieser Menschen ist Teil der Arbeit mit ihnen und auch bei der Wiesbadener Bevölkerung besteht eine sehr große Hilfsbereitschaft.

Seit Sommer 2021 mussten wir jedoch feststellen, dass es zunehmend zu Lagerbildungen durch Obdachlose kommt.

Nicht nur Decken und Schlafsäcke tauchten an den jeweiligen Aufenthaltsorten auf, sondern auch Matratzen und anderweitige Möbelstücke. Die Größe der Lager nahm stetig zu und zog weitere Obdachlose zu diesen Plätzen. Die leider falsch verstandene Hilfsbereitschaft der Passanten sorgte zunehmend dafür, dass die obdachlosen Personen vor Ort mit allem Notwendigen versorgt wurden. Dies jedoch führt zwangsläufig dazu, dass sie die Hilfsangebote, wie beispielsweise die Teestube, nicht mehr aufsuchen müssen und dadurch immer weniger ansprechbar für Hilfsangebote werden. Ihr Leben auf der Straße verfestigt sich dadurch zusehends.

Gleichzeitig führen diese „Matratzenlager“ zu einer enormen Beschwerdelage durch Anwohnerinnen und Anwohner, Passanten und Geschäftsinhaber. Die Obdachlosen verrichten ihre Notdurft in der Nähe ihrer Lager, was in vielen Fällen nicht auf einer Toilette geschieht. Außerdem ziehen die gelagerten Nahrungsvorräte Schädlinge wie Ratten, Mäuse und Schaben an, es kommt zu Schimmelbildung und auch die Brandlast, die z. B. durch Lager unter Gebäudeüberdachungen entsteht, ist nicht zu unterschätzen.

Diese Entwicklung führte zu einer #wohin-Unterarbeitsgruppe „Toleranzgrenzen“ in der festgelegt wurde, dass eine Lagerbildung aus oben genannten Gründen in Wiesbaden nicht geduldet wird.

Es wurde ein Konzept „Lagerräumungen“ erstellt, das die Zusammenarbeit mit verschiedenen andere Beteiligten wie dem Umweltamt und den Entsorgungsbetrieben beinhaltet, jedoch auch die Alternativen für die betreffenden Obdachlosen durch die Straßensozialarbeit aufzeigt.

Vor einer solchen Räumung werden somit die Personen oft mehrmals durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aufgesucht. Der Bedarf wird abgefragt und es wird versucht, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Im Nachgang werden mögliche Ansprüche wie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, die möglichen Unterbringungsformen, notwendige ärztliche Behandlungen und gegebenenfalls eine zu beantragende gesetzliche Betreuung der Obdachlosen geprüft, um sie bestmöglich zu unterstützen.

Hierbei darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass es einen Anteil an obdachlosen Menschen gibt, die keinerlei Hilfen annehmen möchten. Dieser Wunsch muss dann berücksichtigt werden. In Wiesbaden muss keine Person auf der Straße leben, die Hilfseinrichtungen bestehen, jedoch ist es der freie Wille jedes einzelnen, diese Lebensform zu wählen.

Nachdem die Obdachlosen also auf die in Wiesbaden festgelegten Grenzen hingewiesen und sie aufgefordert wurden, ihr Lager zu räumen, ergeht einige Tage später eine Räumungsverfügung an sie. Diese gewährte ihnen anfangs 48 Stunden zur vollständigen Räumung des Lagers und Entfernen aller Gegenstände. Nach ein paar Monaten, in denen wir Erfahrungswerte sammeln konnten, wurde diese Zeitspanne auf 24 Stunden reduziert.

Die Lager, die bis dahin nicht geräumt sind, werden durch die Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und den Entsorgungsbetrieben geräumt. Dabei wird darauf geachtet, dass das persönliche Hab und Gut der Personen in ihrem Besitz verbleibt. Beim überwiegenden Teil der Gegenstände handelt es sich jedoch, auch auf Grund krankheitsbedingtem Sammeln, um Abfall.

Insgesamt wurden seit August 2021 bis Ende 2022 18 Räumungen von Obdachlosenlagern durchgeführt.

Hervorzuheben ist hierbei die Räumung des Bonifatiusplatzes (Kirchenreulchen) im Juni 2022. Über Wochen hinweg bildete sich dort ein Matratzenlager von insgesamt drei Obdachlosen. Da eine der Personen krankheitsbedingt nicht gehfähig war, verschlechterten sich die hygienischen Zustände zusehends und es kam zu Ratten- und Mäusebefall. Die Notdurft wurde auf den Matratzen verrichtet und die Geruchsentwicklung war für Passanten und anliegende Geschäftsinhaber untragbar. Auch die Beschwerdelage bei der Stadtpolizei nahm stetig zu und eine Lagerräumung war damit unumgänglich.

Bei dieser war zusätzlich auch die Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Psych-KHG anwesend. Diese hatte bereits im Vorfeld Kontakt zu dem nicht gehfähigen Obdachlosen aufgenommen, da dieser auf Grund verweigerter ärztlicher Behandlung eigengefährdet war. Der zur Räumung ebenfalls bestellte Rettungsdienst kümmerte sich um die Einlieferung ins Krankenhaus und der betreffende Obdachlose bedankte sich für die Hilfe bei allen Beteiligten.

Einer der anderen zur Räumung aufgeforderten Personen kollabierte während der Maßnahme und wurde ebenfalls einer Klinik zugeführt. Dort wurde eine Krebserkrankung diagnostiziert und eine ärztliche Weiterbehandlung in die Wege geleitet.

Im Zusammenspiel mit den unterschiedlichen Beteiligten des Projektes gibt es auch diverse Erfolge zu verzeichnen, bei denen wohnsitzlosen Menschen ein Dach über dem Kopf gewährt und teilweise sogar eine eigene Wohnung vermittelt werden konnte.





VIDEOSCHUTZANLAGE

Das Ordnungsamt Wiesbaden betreibt gemeinsam mit der Landespolizei Hessen eine Videoschutzanlage (VSA) in der Wiesbadener Innenstadt. Insgesamt kommen dabei 72 hochauflösende Kameras inklusive modernster Auswertetechnik in zwei Schutzzonen zum Einsatz.

Zu Beginn der Planungsphase hatte die Wiesbadener Polizei in umfangreichen Auswerteprozessen den Platz der Deutschen Einheit mit Teilen der angrenzenden Straßen sowie den Bahnhofsvorplatz inklusive der Zuwegung zum ehemaligen Schlachthofgelände als Überwachungsbereiche ausgewählt und der Stadt vorgeschlagen. Die von der Polizei ermittelte Datengrundlage wurde später durch die Ergebnisse einer von der Stadt Wiesbaden initiierten Bürgerbefragung bestätigt. Hier hatten Bürgerinnen und Bürger beide Areale als „Angsträume“ benannt.

Offiziell in Betrieb genommen wurde die VSA im August 2020. Vorausgegangen war eine mehrmonatige Testphase seit März 2020. Währenddessen wurde eine fehlerfreie Funktion überprüft und Beamtinnen und Beamte der Landespolizei sowie Bedienstete des Ordnungsamtes der Stadt Wiesbaden in der Bedienung der Anlage geschult.

Präventiv wird die VSA regelmäßig bei Einsatzmaßnahmen der Wiesbadener Polizei genutzt. In der gemeinsamen Einsatzkonzeption von Stadt und Polizei, „Sicheres Wiesbaden“, spielt sie ebenfalls eine wichtige Rolle. Auch bei Hinweisen aus der Bevölkerung können Polizei und Ordnungsamt noch schneller und vor allem

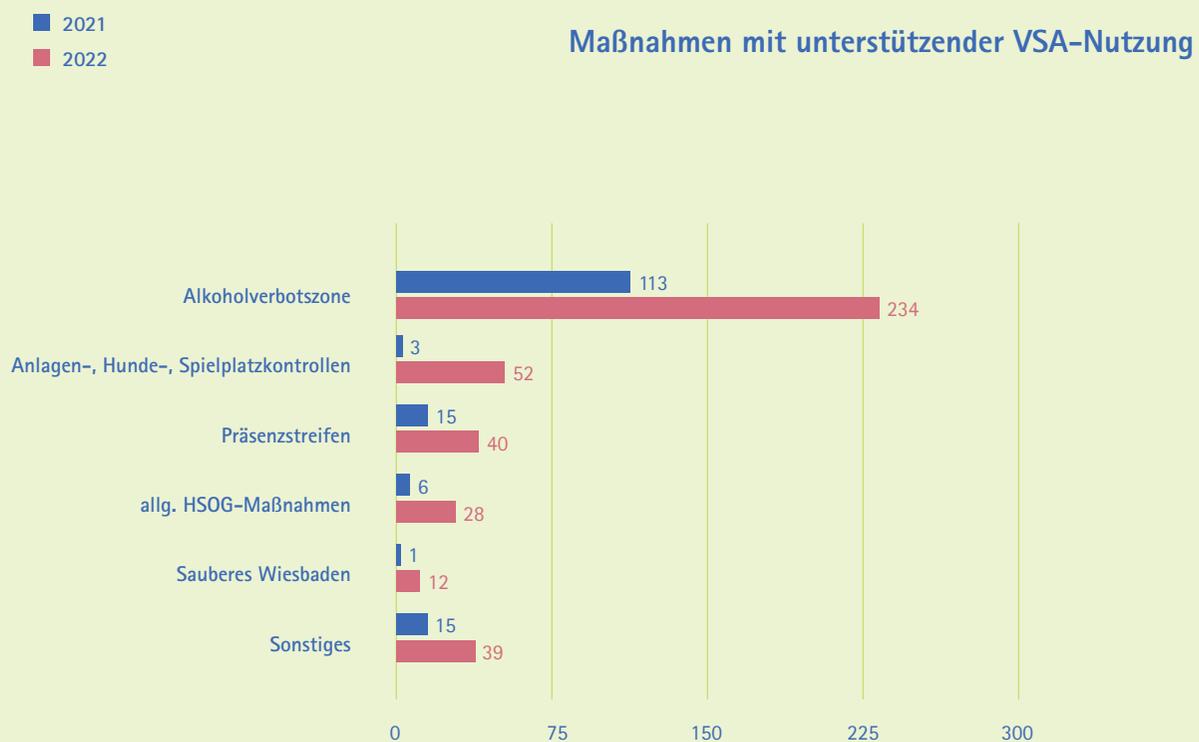
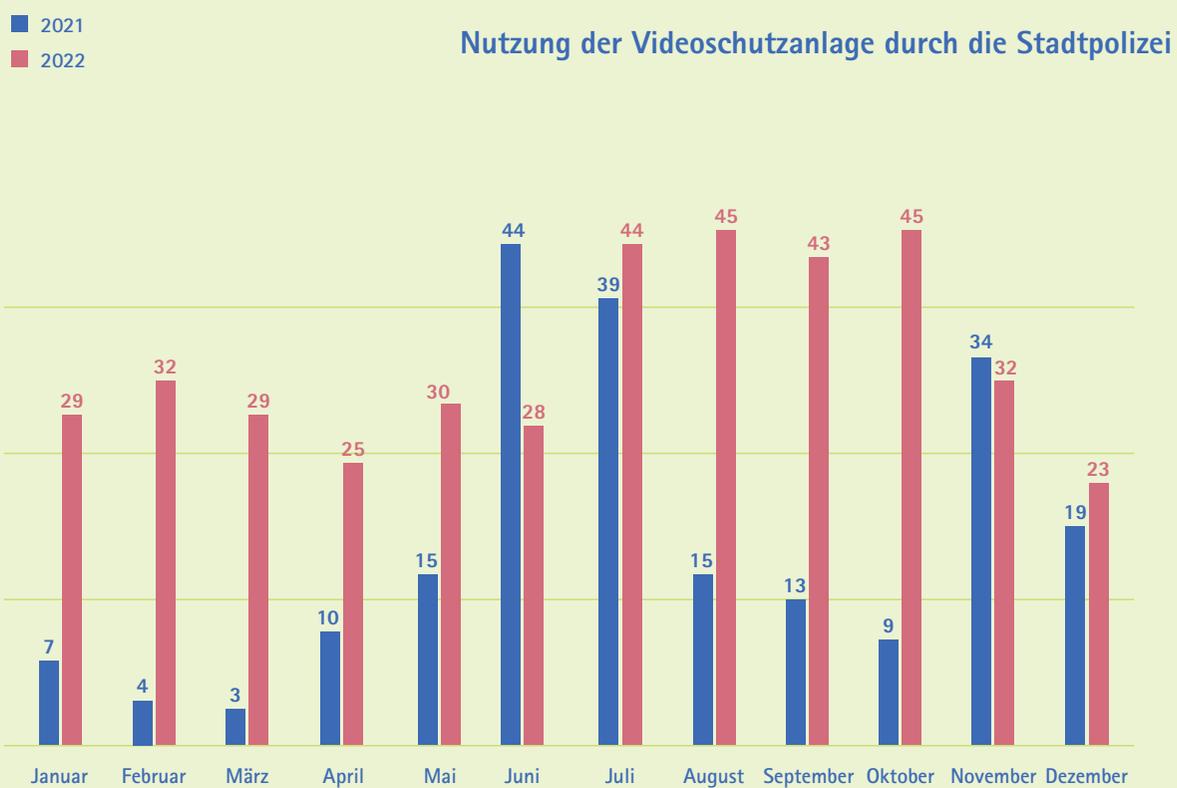
zielgerichteter reagieren. Bestätigt sich der Hinweis und können Maßnahmen getroffen werden? Wie entwickelt sich die Situation vor Ort? Welche Kräfte benötigt man zur Bewältigung der Lage? Gleichzeitig dient das angefertigte Bildmaterial als Beweismittel für die Begehung strafrechtlich relevanter Taten und erleichtert damit die Ermittlungsarbeit von Landespolizei und Staatsanwaltschaft. Beispielhaft wurde im August 2022 ein 30 Jahre alter Wiesbadener festgenommen, nachdem er am Hauptbahnhof mehrere Personen mit einer Schreckschusswaffe bedroht hatte. Die Kameras hatten die anschließende Flucht des Mannes aufgenommen und trugen somit zur Täteridentifizierung bei.

Die Aufnahmen können an insgesamt vier Standorten der Wiesbadener Sicherheitsbehörden eingesehen werden: Der Stadtpolizeiwache in der Mauritiusgalerie, dem 1. Polizeirevier am Platz der Deutschen Einheit, der Leitstelle des Polizeipräsidium Westhessen am Konrad-Adenauer-Ring sowie bei Bedarf in der polizeilichen Befehlsstelle der Brita-Arena.

Im Vergleich der beiden vergangenen Jahr lässt sich feststellen, dass die Nutzung der VSA sich in 2022 verstetigt hat. Über das ganze Jahr gibt es ähnliche Nutzungszahlen mit einem stärker ausgeprägten Sommer. Dies lässt sich wohl auf die zu dieser Jahreszeit intensivere Nutzung des öffentlichen Raumes, hier insbesondere des Platzes der Deutschen Einheit, zurückführen. Dazu korrespondierend verhalten sich die eingeleiteten Maßnahmen, die durch die VSA ausgelöst werden. Der Schwerpunkt liegt eindeutig auf den Kontrollen der Alkoholverbotszone.

Nutzung der Videoschutzanlage durch die Stadtpolizei 2022

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
2021	7	4	3	10	15	44	39	15	13	9	34	19	212
2022	29	32	29	25	30	28	44	45	43	45	32	23	405



WAFFENVERBOTSZONE

Am 1. Januar 2019 ist die Waffenverbotszone durch die Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen im Wiesbadener Stadtgebiet sowie die Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) über das Verbot des Führens von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet in Kraft getreten.

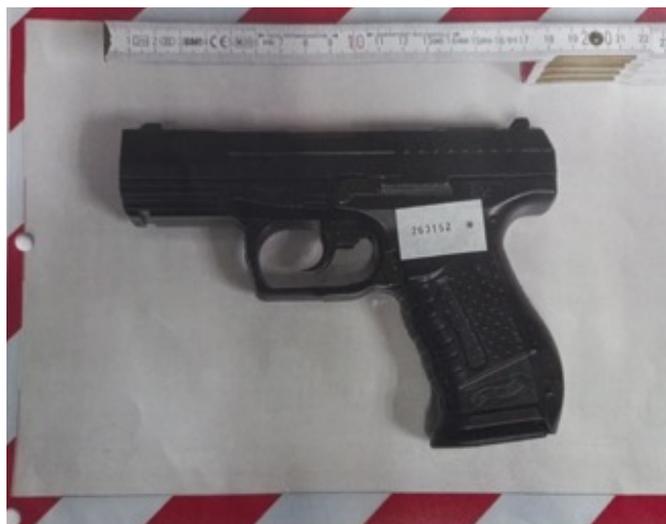
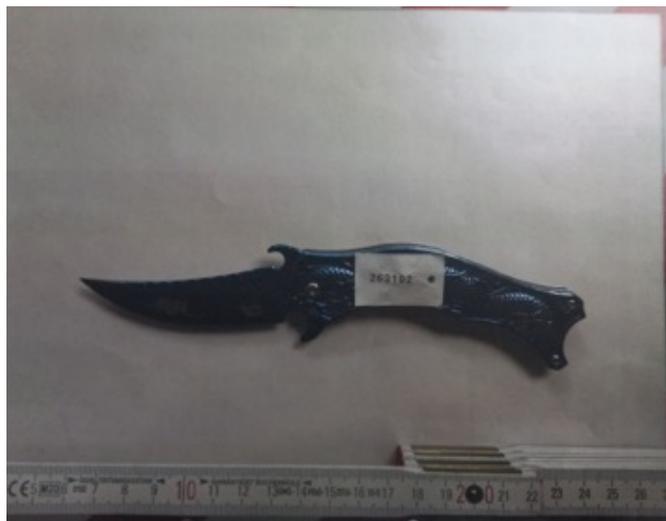
Waffenverbotszonen können auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen eingerichtet werden, wenn sich wiederholt Straftaten unter Einsatz von Waffen oder Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualdelikte, Freiheitsberaubungen oder Straftaten gegen das Leben dort ereignet haben.

Es ist an dieser Stelle noch einmal hervorzuheben, dass das Führen und Besitzen von illegalen Waffen und verbotenen Gegenständen nach dem Waffengesetz immer und überall verboten ist.

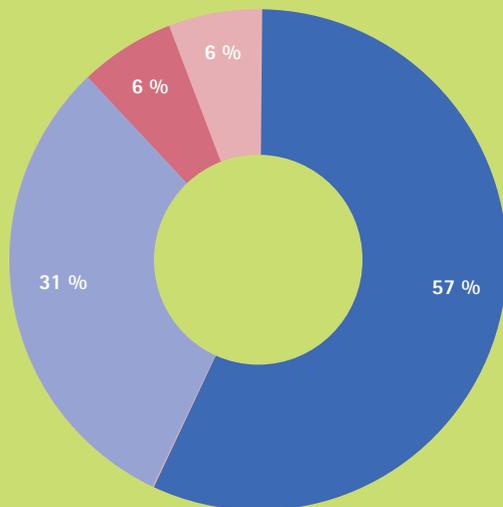
Somit sind die Grundlagen für die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten von Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden geschaffen. Ziel ist eine Reduzierung von Straftaten durch Prävention. Während das Jahr 2021 noch deutlich von Corona geprägt

war und durch die Schließungen von Restaurants, Bars und Clubs auch das Ausgehverhalten der Bevölkerung stark beeinflusst hat, trat zumindest ab April 2022 eine Normalisierung ein. Dies wirkte sich auch klar auf die Anzahl der Sicherstellungen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen in der Waffenverbotszone aus. Während 2021 insgesamt 16 Waffen und waffenähnliche Gegenstände sichergestellt werden konnten wuchs die Zahl im Jahr 2022 auf 45 Sicherstellungen an. Das ist fast eine Verdreifachung der Zahlen.

Für das Jahr 2023, das voraussichtlich ein Jahr ohne coronabedingte Beschränkungen werden wird, ist bei gleichbleibender Normalisierung des Freizeitverhaltens mit einem erneuten Anstieg der Sicherstellungen zu rechnen. Ob das Niveau der Sicherstellungen aus dem Jahr 2019 – in diesem Jahr wurden insgesamt 132 Waffen oder waffenähnliche Gegenstände, davon allein 110 Messer, sichergestellt - erreicht werden wird, bleibt abzuwarten. Die für Mitte des Jahres von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Evaluation wird hierzu sicher erste Erkenntnisse liefern können.

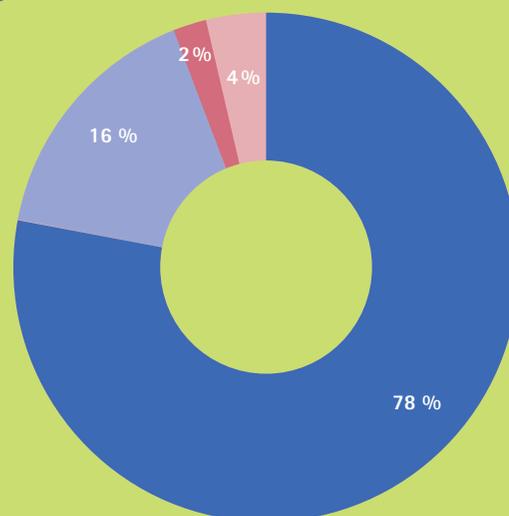


Beispiele sichergestellter Waffen und waffenähnlicher Gegenstände



Sicherheitsstellungen 2021

- Messer
- Waffen
- Pfefferspray
- Sonstiges



Sicherheitsstellungen 2022

- Messer
- Waffen
- Pfefferspray
- Sonstiges

Sichergestellte Gegenstände		
Gegenstand	Anzahl 2021	Anzahl 2022
Messer	9	35
(Anscheins-)Schusswaffen	2	2
Pfefferspray	1	1
Schlagring	1	3
Schlagstock	2	2
Sonstiges	1	2

IMPRESSUM

Ordnungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden
Abteilung Stadtpolizei
Hochstättenstr. 2-4 | 65183 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-4444 (Leitstelle, 24 Stunden besetzt)
Mail: stadtpolizei@wiesbaden.de

Verantwortlich: Hans-Peter Erkel, Abteilungsleiter und Ralf Wagner, Fachreferent für das Ordnungsamt

Unter Mitarbeit von: Melanie Bodenheimer, Nadine Gärtner, Stefanie Lorenz, Jonas Melchior, André Meudt, Stephanie Nott, Bernhard Thomas, Heike Zimmermann.

Ein Dank geht auch an alle Mitarbeitenden des Außendienstes und des Sachgebietes Einsatz der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, die mit ihrer täglichen Arbeit die Grundlage für die Erstellung dieses Jahresberichtes geschaffen haben.

Gestaltung: Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Fotos: Stadtpolizei, shutterstock.com (S. 6, 22)

Stand: März 2023

Alle Rechte Vorbehalten

© Landeshauptstadt Wiesbaden, Ordnungsamt, Abteilung Stadtpolizei